



Budgetdienst

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

Analyse des Budgetdienstes

Bundesrechnungsabschluss 2018 (III-292 d.B.)

9. September 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	6
2	Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses 2018.....	9
3	Überblick über die Haushaltsentwicklung 2018.....	10
3.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs.....	10
3.2	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2018	12
3.3	Entwicklung des Bundeshaushaltes	17
4	Konsolidierte Abschlussrechnungen 2018	18
4.1	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	18
4.2	Vermögensrechnung	22
5	Voranschlagsvergleichsrechnungen für 2018	28
5.1	Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs.....	28
5.2	Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene (Finanzierungshaushalt).....	29
5.3	Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen	34
5.4	Rücklagen	48
6	Planungsgenauigkeit	52
6.1	Planungsgenauigkeit des Bundesfinanzrahmens	52
6.2	Voranschlagsabweichungen 2013 bis 2018	55
7	Prüfung der Abschlussrechnungen.....	65
7.1	Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung	66
7.2	Forderungsmanagement	68
8	Reformvorhaben – Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundessrechnungsabschlusses.....	69



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
HETA	HETA Asset Resolution AG
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Österreichische Nationalbank
rd.	rund
RH	Rechnungshof
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung besonders budgetrelevanter Variablen(aktueller Stand und WIFO-Prognose vom März 2018 (bei Budgeterstellung)	10
Tabelle 2:	Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung	12
Tabelle 3:	Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung	13
Tabelle 4:	Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung	14
Tabelle 5:	Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2018 (konsolidiert)	17
Tabelle 6:	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2018	18
Tabelle 7:	Aktiva	23
Tabelle 8:	Passiva	25
Tabelle 9:	Nettovermögen	26
Tabelle 10:	Voranschlagsvergleich 2018	28
Tabelle 11:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben	31
Tabelle 12:	Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2018 – Untergliederungen	33
Tabelle 13:	Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge (Detail)	37
Tabelle 14:	Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen (Detail)	41
Tabelle 15:	Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen (Detail)	44
Tabelle 16:	Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen (Detail)	47
Tabelle 17:	Rücklagen 2018	48
Tabelle 18:	Rücklagenarten	49
Tabelle 19:	Verwendung von Rücklagen in anderen Globalbudgets	51
Tabelle 20:	Entwicklung der Planwerte für das Jahr 2018 und Erfolg 2018	53
Tabelle 21:	Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Auszahlungen)	55
Tabelle 22:	Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Einzahlungen)	60
Tabelle 23:	Abweichungen vom Voranschlag bei den Öffentlichen Abgaben	63



Grafikverzeichnis

Grafik 1: Internationaler Vergleich Nettovermögen im Rechnungsabschluss.....	28
Grafik 2: Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge.....	35
Grafik 3: Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen.....	38
Grafik 4: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen.....	42
Grafik 5: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen.....	45
Grafik 6: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2018.....	50



1 Zusammenfassung

Der Rechnungshof (RH) legte am 28. Juni 2019 den Bundesrechnungsabschluss 2018 (BRA 2018) mit der konsolidierten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Bundes und den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie die Ergebnisse seiner Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfungen gemäß § 9 RHG vor.

Im Jahr 2018 befand sich die österreichische Wirtschaft in einer Phase der Hochkonjunktur, was die Budgetpolitik wesentlich beeinflusste. Die Wachstumsdynamik war insbesondere im ersten Halbjahr hoch und schwächte sich in der zweiten Jahreshälfte, unter anderem aufgrund des Produktionsrückgangs in der deutschen Autoindustrie, etwas ab. Das Wachstum erfolgte auf breiter Basis mit stabilen Zuwächsen im privaten Konsum, einer Ausweitung der Unternehmensnachfrage nach Ausrüstungs- und Bauinvestitionen und positiven Wachstumsbeiträgen aus der Außenwirtschaft.

Die dynamische Einnahmenentwicklung aufgrund der starken konjunkturellen Entwicklung in Verbindung mit einem gedämpften Ausgabenwachstum bewirkten eine deutliche Verbesserung des **gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos**. Mit einem leichten Überschuss iHv 0,1 % des BIP bzw. 0,4 Mrd. EUR fiel das Maastricht-Ergebnis wesentlich besser aus als im Vorjahr (-0,8 % des BIP). Der strukturelle Budgetsaldo verbesserte sich im Jahr 2018 von -0,8 % im Vorjahr auf -0,5 % des BIP, war aber aufgrund der konjunkturellen Bereinigung (Berücksichtigung der guten Konjunkturlage) weiterhin negativ. Der gesamtstaatliche Schuldenstand war im Jahr 2018 sowohl in Absolutwerten (-4,5 Mrd. EUR auf 284,8 Mrd. EUR) als auch in Relation zum BIP (-4,4 %-Punkte auf 73,8 % des BIP) deutlich rückläufig.

Im Bundeshaushalt wies der Ergebnishaushalt im Jahr 2018 ein **Nettoergebnis** von -0,5 Mrd. EUR auf, was ebenfalls eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2017: -1,6 Mrd. EUR) sowie im Vergleich zum Bundesvoranschlag (BVA) 2018 (-4,4 Mrd. EUR) bedeutet. Zwei wesentliche Gründe für die mit 3,9 Mrd. EUR sehr deutliche Verbesserung gegenüber dem Voranschlag sind die über den Erwartungen liegenden Erträge aus öffentlichen Abgaben und die Unterschreitung der budgetierten Aufwendungen bei den Bundeszuschüssen an die ÖBB.

Im Finanzierungshaushalt betrug der **Nettofinanzierungssaldo** im Jahr 2018 rd. -1,1 Mrd. EUR. Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt war damit deutlich weniger negativ als in den beiden Vorjahren (2016: -5,0 Mrd. EUR, 2017: -6,9 Mrd. EUR), die unter anderem durch die Steuerreform 2015/2016 und durch Zahlungen im Zuge der Bankensanierung



geprägt waren. Auch gegenüber dem Voranschlag, in dem das BMF von einem Nettofinanzierungssaldo iHv -2,2 Mrd. EUR ausging, kam es zu einer erheblichen Verbesserung, die zu ungefähr gleichen Teilen auf einnahmen- und auf ausgabenseitige Faktoren zurückzuführen war.

Die konsolidierte **Vermögensrechnung des Bundes** zum 31. Dezember 2018 weist ein Vermögen (Aktiva) von 100,32 Mrd. EUR und Fremdmittel (Passiva) von 254,68 Mrd. EUR aus. Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -154,36 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 8,12 Mrd. EUR verbesserte. Diese außerordentliche Verbesserung im Jahr 2018 ist überwiegend auf eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Periodenabgrenzung von Abgabenforderungen („Time Adjustments“) zurückzuführen.

In der **Voranschlagsvergleichsrechnung** erbrachte der Vollzug des Bundeshaushalts im Jahr 2018 sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein günstigeres Ergebnis als veranschlagt. In der **Ergebnisrechnung** war ein Nettoergebnis von -4,40 Mrd. EUR geplant, im Budgetvollzug fiel dieses mit -0,52 Mrd. EUR deutlich günstiger aus (Verbesserung von 3,88 Mrd. EUR). In der **Finanzierungsrechnung** konnte der Nettofinanzierungssaldo statt der geplanten -2,16 Mrd. EUR mit -1,10 Mrd. EUR (Verbesserung von 1,06 Mrd. EUR) ebenfalls erheblich reduziert werden.

Eine eingehende **Ursachenanalyse** der **Voranschlagsabweichungen** in beiden Haushalten ergab, dass die Abweichungen bei den **Erträgen/Einzahlungen** überwiegend durch die bessere Konjunktur getrieben waren, die insbesondere zu einer überplanmäßigen Steigerung bei den Abgaben führte. Weiters führten verrechnungstechnische Gründe (Weiterverrechnung und Auszahlung des Umsatzsteueranteils an die Länder für die Abschaffung des Pflegeregresses) zu Mehreinnahmen/-einzahlungen. Im Ergebnishaushalt bewirkte zudem die Aufwertung der Beteiligung an der Verbund AG Mehrerträge. Für die unter dem Voranschlag liegenden **Aufwendungen/Auszahlungen** waren konjunkturelle Entwicklungen ebenfalls ein bestimmender Faktor (geringere Leistungen der Arbeitslosenversicherung, niedrigerer Pensionsbeitrag des Bundes durch höhere Beiträge, niedrigere Zinszahlungen), ebenso überschätzte Budgetierungsgrundlagen (z.B. zur Inanspruchnahme des Beschäftigungsbonus). In die Gegenrichtung wirkten nicht budgetierte Mehraufwendungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen aufgrund der Verwendung der Arbeitsmarktrücklage. Im Ergebnishaushalt führten geringere Transferaufwendungen an die ÖBB und geringere Wertberichtigungen auf Abgaben- und Zollforderungen zu Minderaufwendungen.



Eine detaillierte Analyse des Budgetdienstes zur mittelfristigen **Planungsgenauigkeit** betrachtet die größten Abweichungen vom BVA bei Ein- und Auszahlungen für den **Zeitraum 2013 bis 2018**. Dabei konnten bei einigen Untergliederungen systematische Verzerrungen identifiziert werden. Im Jahr 2018 waren die Abweichungen auszahlungs- und einzahlungsseitig geringer als im Durchschnitt der Vorjahre, dies ist jedoch zum Teil auf gegenläufige Abweichungen bei einzelnen Positionen zurückzuführen, die sich auf Ebene des Gesamthaushalts saldieren.

Der Vergleich der Gesamtauszahlungen im **Finanzrahmen** für 2018 zwischen dem ersten Beschluss im Frühjahr 2014 und dem Erfolg 2018 zeigt eine Unterschreitung der Auszahlungen von 2,5 Mrd. EUR. Zu einer deutlichen Unterschreitung der ursprünglichen Planwerte kam es dabei vor allem in der Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und in der Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“, während die Auszahlungen in der Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“ über den 2014 vorgesehenen Obergrenzen lagen.

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2018 betrug 15,66 Mrd. EUR, damit stiegen die Rücklagenbestände gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rd. 146 Mio. EUR. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 956,8 Mio. EUR an Rücklagen entnommen und 1,10 Mrd. EUR neu zugeführt. Die höchsten Rücklagenentnahmen betrafen die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte für höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse (187,8 Mio. EUR), die UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie für die Breitbandoffensive (135,0 Mio. EUR) und die UG 45-Bundesvermögen für unterschiedliche Zwecke. 75,6 Mio. EUR an entnommenen Rücklagen wurden entsprechend den weitreichenden haushaltrechtlichen Möglichkeiten in einer anderen Untergliederung verwendet, somit wurde der ursprüngliche Verwendungszweck verändert. Die höchsten Rücklagenzuführungen erfolgten 2018 in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge und in der UG 40-Wirtschaft.

Die Prüfungsergebnisse des RH aus der **Stichprobenprüfung** gemäß § 9 RHG, insbesondere die geringe Anzahl von fehlerhaften zeitlichen Zuordnungen, lassen darauf schließen, dass sich durch die Prüfungsschwerpunkte des RH in den Vorjahren und die Bemühungen des BMF sowie der Fachressorts die Qualität der Ergebnisrechnung gegenüber den Vorjahren verbesserte.

Eine im Juli 2017 eingesetzte **Arbeitsgruppe** aus VertreterInnen des RH, des BMF und des Budgetdienstes erarbeitet Vorschläge für eine **Neuregelung** der **Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses** sowie dessen parlamentarische Behandlung, die internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards und anerkannten Best Practice Modellen entsprechen. Die Arbeiten am Endbericht der Arbeitsgruppe sind bereits sehr weit fortgeschritten, sodass dieser aus Sicht des Budgetdienstes zeitnah finalisiert werden könnte.



2 Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses 2018

Der Rechnungshof (RH) legte am 28. Juni 2019 den Bundesrechnungsabschluss 2018 (BRA 2018) mit der konsolidierten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Bundes und den Voranschlagsvergleichsrechnungen samt Erläuterungen vor. Zudem erfolgte die Berichterstattung über die Abschlüsse auf Untergliederungsebene (Segmentberichterstattung) und über die Ergebnisse der § 9-Prüfungen des Rechnungshofes (Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung, Forderungsmanagement).

Der RH erstellte den BRA 2018 entsprechend der in den Public Sector Accounting Standards (IPSAS) vorgesehenen Gliederung und lieferte durch die Fülle an Informationen einen bedeutenden Mehrwert. Die Darstellung der Abschlüsse der einzelnen Untergliederungen (Segmentberichterstattung) ermöglichte im Vergleich zum Vorjahr einen umfassenderen und leichter fassbaren Überblick über die wesentlichen Entwicklungen, auch die von den haushaltsleitenden Organen bereitgestellten textlichen Erläuterungen in den nur elektronisch verfügbaren Teilheften haben sich im Vergleich zum Vorjahr erkennbar verbessert.

Mit der erstmaligen Erstellung einer Nettovermögensveränderungsrechnung setzte der RH auch bereits Ergebnisse aus der externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform um. Der derzeitige BRA wurde vom IWF als IPSAS-konformer Einzelabschluss bewertet, er entspricht aber noch keiner konsolidierten Rechnung. Mittel- bis langfristig wird die Erstellung einer konsolidierten Rechnung gemäß IPSAS empfohlen, da – im Hinblick auf die hohe Anzahl und die Bilanzsumme der beherrschten Unternehmen – erst dadurch ein transparenter Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des Bundes („true and fair view“) geschaffen wird.

Im Zuge der Weiterentwicklung des BRA könnte mittelfristig auch überprüft werden, inwiefern zentrale Wirkungsinformationen auf hochaggregierter Ebene und in der Segmentberichterstattung in einen adaptierten Abschluss aufgenommen werden könnten. OECD und IWF empfehlen eine stärkere Verknüpfung und gemeinsame Betrachtung.



3 Überblick über die Haushaltsentwicklung 2018

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die österreichische Wirtschaft befand sich im Jahr 2018 in einer Phase der Hochkonjunktur. Die Wachstumsdynamik war insbesondere im ersten Halbjahr hoch und schwächte sich in der zweiten Jahreshälfte, unter anderem aufgrund des Produktionsrückgangs in der deutschen Autoindustrie, etwas ab. Das Wachstum erfolgte dabei auf breiter Basis mit stabilen Zuwächsen im privaten Konsum, einer Ausweitung der Unternehmensnachfrage nach Ausrüstungs- und Bauinvestitionen und positiven Wachstumsbeiträgen aus der Außenwirtschaft. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung einiger budgetär besonders relevanter Kennzahlen den Annahmen bei der Budgeterstellung gegenüber:

Tabelle 1: Entwicklung besonders budgetrelevanter Variablen (aktueller Stand) und WIFO-Prognose vom März 2018 (bei Budgeterstellung)

Veränderung ggü. VJ in %	Prognose bei Budgeterstellung	realisierte Werte	Differenz realisierte Werte - Progn. Budgeterstellung in %-Punkten
BIP, real	3,2	2,7	-0,4
BIP, nominell	4,9	4,4	-0,5
Privater Konsum, real	1,8	1,6	-0,2
Privater Konsum, nominell	3,7	3,7	0,0
Bruttobetriebsüberschuss, nominell	6,4	4,7	-1,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto nominell	4,5	4,7	0,3
Löhne und Gehälter je unselb. Beschäftigten	2,6	2,5	-0,1
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,9	2,5	0,6
Arbeitslose	-8,2	-8,2	0,0
Arbeitslosenquote (nat. Definition) in %	7,7	7,7	0,0
Arbeitslosenquote (Eurostat) in %	5,2	4,9	-0,3
Inflationsrate (VPI) in %	1,9	2,0	0,1
Zins, kurzfristig in %	-0,3	-0,3	0,0
Zins auf 10-jährige Bundesanleihe in %	0,8	0,7	-0,2

Quellen: WIFO-Prognose vom März 2018, WIFO-Prognose vom Juni 2019

Die **Konjunktur** wirkte sich 2018 trotz der etwas schlechter als erwarteten Entwicklung des realen BIP **positiv** auf den Bundeshaushalt aus. Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs mit 2,7 % kräftig an, die Entwicklung fiel jedoch sowohl real als auch nominell schwächer aus als bei der Budgeterstellung im März 2018 vom WIFO prognostiziert. Auch der schwer prognostizierbare Bruttobetriebsüberschuss blieb hinter den Erwartungen zurück. Betriebsüberschuss und nominelles BIP können als Indikator für das Körperschaftsteueraufkommen herangezogen werden, das jedoch häufig durch Sondereffekte geprägt wird. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer übertrafen 2018 die budgetierten



Werte trotz der schlechteren Entwicklung der Makrovariablen deutlich. Das Wachstum der nominellen privaten Konsumausgaben entsprach weitgehend der Prognose bei der Budgeterstellung, dementsprechend kam es auch bei der Umsatzsteuer nur zu einer geringfügigen Abweichung von den Planwerten. Die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen waren 2018 etwas niedriger als erwartet, damit kam es auch beim Zinsaufwand des Bundes zu einer Unterschreitung der budgetierten Werte.

Insbesondere der **Arbeitsmarkt** entwickelte sich **besser** als bei der Budgeterstellung erwartet. Dies spiegelt sich etwa in der für das Lohnsteueraufkommen und die abgabenähnlichen Erträge (v.a. Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds – FLAF und Arbeitslosenversicherungsbeiträge) relevanten Lohn- und Gehaltssumme¹ wider, die um rd. 0,3 %-Punkte stärker anstieg als bei der Budgeterstellung prognostiziert. Die positive Lohnsummenentwicklung war dabei in erster Linie auf das starke Beschäftigungswachstum zurückzuführen (+2,5 % gegenüber +1,9 % bei Budgeterstellung), während der Anstieg der Löhne je Beschäftigten leicht unter den Erwartungen zurückblieb. Bei der Lohnsteuer kam es in Folge dieser Entwicklung zu einer Überschreitung des Voranschlags, die abgabenähnlichen Erträge waren hingegen zu hoch budgetiert und wurden nicht erreicht. Der Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen entsprach den Erwartungen, weil der stärkere Beschäftigungsanstieg gleichzeitig von einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots begleitet war. Die Arbeitslosenquote sank wie prognostiziert von 8,5 % auf 7,7 %.

¹ Auf gesamtstaatlicher Ebene ist die Lohn- und Gehaltssumme zusätzlich insbesondere für die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge und des Wohnbauförderungsbeitrags maßgeblich.



3.2 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2018

3.2.1 Gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung

	2017	2018	2017	2018	2018
	in % des BIP		in Mrd. EUR		Veränd. in %
Einnahmen	48,4	48,6	179,1	187,6	4,8
Produktions- und Importabgaben	14,1	13,8	52,1	53,4	2,6
davon:					
Mehrwertsteuern	7,7	7,6	28,3	29,3	3,6
Lohnsummenabgaben	2,5	2,4	9,2	9,2	0,8
Mineralölsteuer	1,2	1,1	4,6	4,4	-4,1
Einkommen- und Vermögensteuern	13,0	13,5	48,1	52,2	8,4
davon:					
Lohnsteuer	7,2	7,3	26,5	28,3	7,1
Einkommensteuer	1,3	1,4	4,7	5,2	10,8
Körperschaftsteuer	2,3	2,5	8,4	9,7	14,7
Kapitalertragsteuern	0,7	0,8	2,8	3,1	11,6
Sozialbeiträge	15,2	15,2	56,0	58,8	4,9
Sonstige Einnahmen*)	6,2	6,0	22,8	23,2	1,8

*) Produktionserlöse, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers, Vermögentransfers

**) Gezahlte Steuern, Nettozugang nichtproduzierter Vermögensgüter, Lagerveränderungen, Nettozugang an Wertsachen

Quellen: Statistik Austria, Eurostat, eigene Darstellung

Aufgrund der positiven konjunkturellen Lage entwickelten sich die **gesamtstaatlichen Einnahmen** im Jahr 2018 **äußerst dynamisch**. Die Einnahmen stiegen von 179,1 Mrd. EUR auf 187,6 Mrd. EUR (+8,6 Mrd. EUR bzw. +4,8 %), dies bewirkte einen leichten Anstieg der Einnahmenquote um 0,2 %-Punkte auf 48,6 % des BIP. Die wesentlichen Faktoren für die sehr gute Einnahmenentwicklung waren die von der dynamischen Beschäftigungsentwicklung gestützten Sozialbeiträge (+2,8 Mrd. EUR bzw. +4,9 %) und die Lohnsteuer (+1,9 Mrd. EUR bzw. +7,1 %) sowie die Körperschaftsteuer (+1,2 Mrd. EUR bzw. +14,7 %). Aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung des privaten Konsums (+3,7 % gegenüber 2017) trug auch das Mehrwertsteueraufkommen mit einem Anstieg um 1,0 Mrd. EUR (+3,6 %) zum Einnahmenwachstum bei, wobei es durch die Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen ab November 2018 zu einem leicht dämpfenden Effekt kam. Zusätzlich wiesen für das Gesamtaufkommen etwas weniger bedeutsame Aggregate, wie die Veranlagte Einkommensteuer und die Kapitalertragsteuern, Wachstumsraten jenseits der 10 % auf. Die kräftige Einnahmenentwicklung spiegelt sich auch in einem Anstieg der **Steuer- und Abgabenquote** von 41,9 % auf 42,2 % des BIP wider.²

² Im Text angeführt ist Indikator 2. Der breiter gefasste Indikator 4 stieg im Jahr 2018 von 42,4 % auf 42,8 % des BIP an. Im Gegensatz zu Indikator 2 beinhaltet Indikator 4, der meist für Vergleiche auf EU-Ebene herangezogen wird, auch unterstellte Pensionsversicherungsbeiträge der Beamten.

**Tabelle 3: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung**

	2017	2018	2017	2018	2018
	in % des BIP		in Mrd. EUR		Veränd. in %
Ausgaben	49,2	48,5	181,9	187,2	2,9
Vorleistungen	6,2	6,1	23,1	23,5	1,8
Arbeitnehmerentgelt	10,6	10,4	39,1	40,1	2,7
Subventionen	1,4	1,5	5,3	5,8	10,8
Zinsausgaben	1,8	1,7	6,8	6,4	-6,2
Monetäre Sozialleistungen	18,2	17,9	67,4	69,0	2,4
Soziale Sachleistungen	3,9	4,0	14,5	15,3	5,3
Sonstige laufende Transfers	2,6	2,9	9,7	11,1	14,0
Vermögenstransfers	0,8	0,7	2,9	2,8	-3,9
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,0	11,4	11,5	0,3
Sonstige Ausgaben ^{*)}	0,5	0,5	1,7	1,7	3,7

*) Gezahlte Steuern, Nettozugang nichtproduzierter Vermögensgüter, Lagerveränderungen, Nettozugang an Wertsachen

Quellen: Statistik Austria, Eurostat, eigene Darstellung

Begünstigt durch die stark rückläufigen Zinsausgaben lag der Anstieg der **gesamtstaatlichen Ausgaben** 2018 deutlich **unter** dem **nominellen BIP-Wachstum**. Diese stiegen von 181,9 Mrd. EUR auf 187,2 Mrd. EUR (+5,3 Mrd. EUR bzw. +2,9 %), in Relation zum BIP bedeutet dies einen Rückgang um 0,7 %-Punkte auf 48,5 % des BIP. Monetäre Sozialleistungen und Arbeitnehmerentgelt, die gemeinsam fast 60 % der Staatsausgaben bestimmen, wuchsen mit 2,4 % bzw. 2,7 % deutlich langsamer als das nominelle BIP. Zu einem starken Anstieg um 1,4 Mrd. EUR bzw. 14,0 % kam es hingegen bei den Sonstigen laufenden Transfers. Dieser Anstieg ist vor allem auf den im Vergleich zu 2017 höheren Beitrag zur EU zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag zur gedämpften Ausgabenentwicklung leisten die weiterhin stark rückläufigen Zinszahlungen, die im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 400 Mio. EUR (-6,2 %) zurückgingen.



3.2.2 Gesamtstaatliche Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung

Tabelle 4: Haushaltssalden und öffentliche Verschuldung

	2017	2018	2017	2018
	in % des BIP		in Mrd. EUR	
Maastricht-Saldo	-0,8	0,1	-2,8	0,4
Beitrag Bundessektor	-0,9	-0,2	-3,2	-0,7
Beitrag Länder (ohne Wien)	0,1	0,2	0,2	0,6
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,1	0,0	-0,3	0,0
Beitrag SV-Träger	0,1	0,1	0,5	0,5
Primärsaldo	1,1	1,8	4,0	6,8
Struktureller Budgetsaldo	-0,8	-0,5	-3,0	-1,7
Öffentliche Verschuldung	78,2	73,8	289,3	284,8
Beitrag Bundessektor	67,9	63,7	251,2	245,9
Beitrag Länder (ohne Wien)	5,8	5,5	21,4	21,2
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	4,2	4,2	15,7	16,3
Beitrag SV-Träger	0,2	0,3	0,9	1,3
Stock-Flow-Adjustment*)	-2,5	-1,1	-9,2	-4,1

*) Summe aus Tatbeständen, die nur das Defizit oder nur den Schuldenstand verändern (entspricht der Differenz zwischen der Veränderung des Schuldenstandes und dem Maastricht-Saldo)

Anmerkung: In der Tabelle wird der strukturelle Saldo gemäß der Schätzung der EK (Frühjahrsprognose vom Mai 2019) angeführt, der leicht von den dem Stabilitätsprogramm 2019 zugrunde gelegten Werten abweicht. Insbesondere ergibt sich gemäß Stabilitätsprogramm aufgrund einer etwas geringeren positiven Output-Lücke für 2018 ein etwas besserer Wert für den strukturellen Budgetsaldo (-0,4 % des BIP).

Quellen: Statistik Austria, BMF, WIFO, AMECO

Die dynamische Einnahmenentwicklung und das gedämpfte Ausgabenwachstum bewirkten eine **deutliche Verbesserung** des gesamtstaatlichen **Maastricht-Saldos**. Mit einem leichten Überschuss iHv 0,1 % des BIP bzw. 0,4 Mrd. EUR fiel das Maastricht-Ergebnis wesentlich besser aus als im Vorjahr (-0,8 % des BIP). Auf Bundesebene war der Budgetsaldo trotz einer starken Verbesserung mit -0,2 % des BIP noch leicht negativ.³ Die bei der Budgeterstellung erwarteten Maastricht-Salden iHv -0,4 % des BIP (Gesamtstaat) bzw. -0,5 % des BIP (Bund) wurden damit deutlich übertroffen. Der Primärsaldo, der die Haushaltsentwicklung unter Herausrechnung der Zinsausgaben zeigt, verbesserte sich im Jahr 2018 um 2,8 Mrd. EUR. Der Primärüberschuss stieg dadurch auf 6,8 Mrd. EUR bzw. 1,8 % des BIP.

³ Eine Überleitung des Maastricht-Saldos des Bundes aus dem Saldo des Finanzierungshaushalts ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2018](#) zu entnehmen.



Der **strukturelle Budgetsaldo** verbesserte sich im Jahr 2018 von -0,8 % im Vorjahr auf -0,5 % des BIP, war aber aufgrund der konjunkturellen Bereinigung weiterhin **negativ**. Der Unterschied zum Maastricht-Saldo erklärt sich durch die starke konjunkturelle Entwicklung,⁴ die sich in einer deutlich positiven Output-Lücke (1,0 % des Produktionspotenzials) widerspiegelt.⁵ Für die Berechnung des strukturellen Saldos wird der Maastricht-Saldo (0,4 Mrd. EUR bzw. 0,1 % des BIP) um die der Konjunktur zugerechneten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben iHv rd. 2,2 Mrd. EUR bzw. 0,6 % des BIP korrigiert, sodass sich der insgesamt negative strukturelle Budgetsaldo ergibt.⁶

Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** war im Jahr 2018 sowohl in Absolutwerten (-4,5 Mrd. EUR auf 284,8 Mrd. EUR) als auch in Relation zum BIP (-4,4 %-Punkte auf 73,8 % des BIP) **deutlich rückläufig**. Neben dem 2018 erzielten Budgetüberschuss trug insbesondere die starke nominelle BIP-Entwicklung zum kräftigen Rückgang der Schuldenquote bei (Nennereffekt:⁷ 3,3 %-Punkte). Aufgrund der Brutto-Betrachtung des Schuldenstandes kann es außerdem zu Veränderungen des Schuldenstandes kommen, die auf Sachverhalte zurückgehen, die zwar die Verbindlichkeiten des Staates erhöhen bzw. senken jedoch keine Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit haben. Diese so genannten Stock-Flow-Adjustments senkten den Schuldenstand im Jahr 2018 um 4,1 Mrd. EUR bzw. 1,1 % des BIP. Ein wesentlicher Faktor war dabei beispielsweise die im Juli 2018 vorgenommene Teilauflösung der aus der HETA-Verwertung angesammelten Barreserven, die für die Schuldentilgung herangezogen wurden. Die Reduktion des Schuldenstandes war zu einem überwiegenden Teil auf den Bundessektor zurückzuführen, auf den rd. 86 % der gesamtstaatlichen Schulden entfallen. Der Schuldenstand des Bundessektors sank im Jahr 2018 um 5,3 Mrd. EUR auf 245,9 Mrd. EUR bzw. 63,7 % des BIP.⁸

⁴ Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2018 2,7 % und war damit deutlich höher als das Wachstum des Produktionspotenzials, das von der EK auf 1,8 % geschätzt wurde.

⁵ Im Jahr 2017 war die Output-Lücke gemäß Schätzung der EK noch weitgehend geschlossen, d.h. das BIP lag in diesem Jahr nur leicht über dem von der EK geschätzten Produktionspotenzial.

⁶ Grundsätzlich werden bei der Berechnung des strukturellen Budgetsaldo auch im Maastricht-Saldo enthaltene Einmalmaßnahmen berücksichtigt.

⁷ Ein gleich bleibender nomineller Schuldenstand entspricht einem geringeren Anteil am BIP, wenn dieses wächst.

⁸ Eine Überleitung des Maastricht-Schuldenstands des Bundes aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2018](#) zu entnehmen. Die bereinigten Finanzschulden, bei denen es im Jahr 2018 zu einem Anstieg um 0,4 Mrd. EUR auf 211,7 Mrd. EUR kam, werden stark durch die Liquiditätshaltung des Bundes am Jahresende beeinflusst und haben daher nur eine reduzierte Aussagekraft für dessen Schuldenentwicklung (siehe auch [Analyse des Budgetdienstes zu den Finanzschulden und Währungstauschverträgen des Bundes im Jahr 2018](#)).



3.2.3 Einhaltung der Fiskalregeln

Gemäß Beurteilung der Europäischen Kommission (EK) hat Österreich im Jahr 2018 die Vorgaben der **EU-Fiskalregeln eingehalten**. Die EK hat die Einhaltung der EU-Fiskalregeln im Jahr 2018 als Teil ihrer am 5. Juni 2019 veröffentlichten Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023⁹ beurteilt.

Das mittelfristige Haushaltziel (**MTO**) eines strukturellen Budgetsaldos von **-0,5 % des BIP** wurde im Jahr 2018 **knapp erreicht**. Die EK würde bei der Anwendung der Fiskalregeln im Jahr 2018 auch noch Zusatzkosten aufgrund der Flüchtlingsbewegung ab 2015 sowie Mehrausgaben zur Terrorismusbekämpfung mit insgesamt 0,31 % des BIP berücksichtigen, eine Inanspruchnahme dieses zusätzlichen fiskalischen Spielraums ist im Jahr 2018 jedoch nicht erforderlich. Mit dem erreichten Maastricht-Überschuss erfüllte Österreich auch die 3 %-Defizitobergrenze klar.

Aufgrund des stark rückläufigen Schuldenstandes wurde auch die Schuldenregel im Jahr 2018 eingehalten. Die Staatsschuldenquote, welche derzeit die Obergrenze von 60 % des BIP überschreitet, muss für eine Einhaltung der Fiskalregeln hinreichend rückläufig sein.¹⁰ Mit einer Reduktion der Schuldenquote um 4,4 %-Punkte auf 73,8 % des BIP erfüllte Österreich diese Vorgabe klar.

⁹ Europäische Kommission: [Assessment of the 2019 Stability Programme for Austria](#)

¹⁰ Der Abstand zu 60 % muss um durchschnittlich 5 % pro Jahr verringert werden.



3.3 Entwicklung des Bundeshaushaltes

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldenentwicklung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes des Bundes seit Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013:

Tabelle 5: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2018 (konsolidiert)¹¹

in Mio. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzierungshaushalt						
Einzahlungen	71.887	72.417	73.709	72.217	74.697	77.702
- Auszahlungen	76.276	75.606	75.571	77.213	81.570	78.807
Nettofinanzierungssaldo	-4.389	-3.189	-1.861	-4.995	-6.873	-1.104
Ergebnishaushalt						
Erträge	71.587	70.794	74.429	73.339	77.299	79.402
- Aufwendungen	78.820	79.849	79.201	82.809	78.946	79.926
Nettoergebnis	-7.233	-9.055	-4.771	-9.470	-1.646	-524

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018

Der **Nettofinanzierungssaldo** betrug im Jahr 2018 rd. -1,1 Mrd. EUR. Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt war damit deutlich weniger negativ als in den beiden Vorjahren (2016: -5,0 Mrd. EUR, 2017: -6,9 Mrd. EUR), die unter anderem durch die Steuerreform 2015/2016 und durch Zahlungen im Zuge der Bankensanierung geprägt waren. Auch gegenüber dem Voranschlag, in dem das BMF von einem Nettofinanzierungssaldo iHv -2,2 Mrd. EUR ausging, kam es zu einer erheblichen Verbesserung, die zu ungefähr gleichen Teilen auf einnahme- und auf ausgabeseitige Faktoren zurückzuführen war.

Der Ergebnishaushalt wies im Jahr 2018 ein **Nettoergebnis** von -0,5 Mrd. EUR auf. Auch hier kam es zu einer Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Im Bundesvoranschlag (BVA) 2018 war das Nettoergebnis noch mit -4,4 Mrd. EUR veranschlagt. Zwei wesentliche Gründe für die mit 3,9 Mrd. EUR sehr deutliche Verbesserung gegenüber dem Voranschlag sind die über den Erwartungen ausgefallenen Erträge aus öffentlichen Abgaben und die Unterschreitung der budgetierten Aufwendungen bei den Bundeszuschüssen an die ÖBB.

Auf die Entwicklungen im Vorjahres- und im Voranschlagsvergleich und die maßgeblichen Gründe wird in den nachfolgenden Abschnitten im Detail eingegangen.

¹¹ In den konsolidierten Rechnungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie „Innenumsätze“ zwischen Detailbudgets, Globalbudgets und Untergliederungen saldiert, weshalb die Summen der Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen der Untergliederungen nicht der jeweiligen Summe auf Bundesebene entsprechen.



4 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2018

4.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Nachstehende Tabelle zeigt die konsolidierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2018 und die Veränderung der darin enthaltenen Positionen gegenüber dem Vorjahr bzw. die Abweichung der Finanzierungs- von der Ergebnisrechnung:

Tabelle 6: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2018

	Finanzierungsrechnung (FR)		Ergebnisrechnung (ER)		Abweichung 2018 FR : ER In Mio. EUR		
	2018	Veränderung 2017 : 2018	2018	Veränderung 2017 : 2018			
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %			
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	53.678,6	1.638,2	3,1	53.438,6	933,3	1,8	-240,0
Erträge aus Abgaben netto	66.999,3	1.929,7	3,0	67.606,3	1.957,8	3,0	607,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	2.824,5	264,2	10,3	3.390,0	-1.014,2	-23,0	565,6
- Personalaufwand	10.585,1	233,7	2,3	10.708,1	208,2	2,0	123,0
- Betrieblicher Sachaufwand	5.560,1	321,9	6,1	6.849,6	-197,8	-2,8	1.289,5
Transferergebnis	-49.326,9	1.620,1	3,2	-50.089,9	-828,5	1,7	-763,0
Erträge aus Transfers	6.886,5	466,9	7,3	7.176,1	690,3	10,6	289,6
- Transferaufwand	56.213,4	-1.153,2	-2,0	57.266,0	1.518,8	2,7	1.052,6
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*)	4.351,6	3.258,3	298,0	3.348,6	104,7	3,2	-1.003,0
Finanzergebnis*)	-4.641,4	47,6	1,0	-3.872,3	1.017,9	-20,8	769,0
Finanzerträge*)	817,9	175,5	27,3	1.230,0	468,9	61,6	412,1
- Finanzaufwand*)	5.459,2	127,9	2,4	5.102,3	-549,0	-9,7	-356,9
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-383,0	2.425,3	86,4				383,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	140,8	165,8	662,0				-140,8
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	523,8	-2.259,5	-81,2				-523,8
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-431,4	37,3	7,9				431,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,5	3,0	10,0				-33,5
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	465,0	-34,2	-6,9				-465,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-1.104,2	5.768,4	83,9	-523,7	1.122,6	-68,2	580,5
davon Einzahlungen/Erträge	77.702,4	3.005,0	4,0	79.402,3	2.102,8	2,7	1.699,9
davon Auszahlungen/Aufwendungen	78.806,6	-2.763,4	-3,4	79.926,0	980,2	1,2	1.119,4

*) In der Tabelle werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen und die Auszahlungen aus Finanzaufwand (Finanzierungsrechnung) getrennt ausgewiesen und nicht als Teil der operativen Verwaltungstätigkeit erfasst. Dadurch ergeben sich Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe BRA 2018, Textteil Band 1, S. 48)

Quelle: BRA 2018



4.1.1 Finanzierungsrechnung

Gegenüber 2017 konnten deutlich höhere Einzahlungen erzielt und die Auszahlungen wesentlich reduziert werden, wozu der Anstieg der Abgaben und Sondereffekte im Jahr 2017 maßgeblich beigetragen haben. Der Nettofinanzierungsbedarf hat sich dadurch im Vergleich zu 2017 um 5,77 Mrd. EUR reduziert und betrug 1,10 Mrd. EUR. Die Einzahlungen sind um 4 % gestiegen, wobei rd. zwei Drittel auf den Anstieg der Abgaben zurückzuführen sind. Die Reduktion der Auszahlungen von 2,76 Mrd. EUR (-3,4 %) resultiert aus gesunkenem Transferaufwand (-1,15 Mrd. EUR) sowie deutlich gesunkenen Auszahlungen für Darlehen (-2,26 Mrd. EUR) aufgrund des Wegfalls des im Jahr 2017 einmalig gegebenen Darlehens für die KA Finanz AG iHv 2,4 Mrd. EUR.

Die gute Konjunktur bewirkte eine dynamische Entwicklung bei den Einzahlungen aus Abgaben (netto), ein gegenläufiger Effekt resultierte aus den höheren Zahlungen für den EU-Beitrag. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einzahlungen aus Abgaben (netto) um rd. 1,9 Mrd. EUR bzw. 3,0 % auf rd. 67,0 Mrd. EUR an. Zu besonders hohen Einzahlungszuwächsen kam es bei der Lohnsteuer (+1,8 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+1,3 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+1,0 Mrd. EUR). Auch die abgabenähnlichen Erträge (v.a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum Familienlastenausgleichsfonds), deren Einzahlungen eng an die Entwicklung der Lohnsumme gekoppelt sind, entwickelten sich grundsätzlich dynamisch (+0,3 Mrd. EUR). Durch die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF von 4,1 % auf 3,9 % kam es hier allerdings zu einem gegenläufigen Effekt.

Dämpfend auf die Entwicklung der Erträge aus Abgaben (netto) wirkte der starke Anstieg bei den Einzahlungen aus Ab-Überweisungen, die in der Folge als negative Einzahlung verbucht werden. Diese waren im Jahr 2018 mit insgesamt rd. 35,0 Mrd. EUR um rd. 1,9 Mrd. EUR höher als 2017. Dieser Anstieg ist vor allem auf die deutlich höheren Zahlungen für den EU-Beitrag (+992 Mio. EUR) und die höheren Zahlungen an den Pflegefonds (+256 Mio. EUR) im Zusammenhang mit dem höheren Zweckzuschuss des Bundes für den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen.

Auszahlungen für Transfers konnten gegenüber 2017 deutlich gesenkt werden, was jedoch überwiegend auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Bankensanierung zurückzuführen ist. Der Transferaufwand reduzierte sich um insgesamt -1,15 Mrd. EUR, wobei allerdings -2,27 Mrd. EUR auf die im Jahr 2017 in der UG 46-Finanzmarktstabilität geleisteten



Auszahlungen entfallen.¹² Eine Erhöhung von Transfers gab es etwa im Bereich des Beschäftigungsbonus (+143,7 Mio. EUR), bei den Auszahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG (+149,3 Mio. EUR), für Förderungen im Zusammenhang mit Breitband Austria 2020 (+93,5 Mio. EUR), für Altersteilzeitgeld (+98,2 Mio. EUR) und für die Aktion 20.000 (+92,6 Mio. EUR).¹³

Die Auszahlungen für Personal, betrieblichen Sachaufwand und Finanzaufwand sind gegenüber 2017 angestiegen. Der Anstieg beim Personal entsprach mit 2,3 % weitgehend der durchschnittlichen Gehaltserhöhung von 2,33 %. Die Personalressourcen sind dabei 2018 um rd. 700 auf 135.079,81 (2017: 134.381) Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) angestiegen. Der betriebliche Sachaufwand ist deutlich höher (321,9 Mio. EUR, d.s. +6,1 %).¹⁴ Im Wesentlichen resultiert die Steigerung aus dem höheren Aufwand für Werkleistungen (+209,1 Mio. EUR) sowie dem sonstigen betrieblichen Aufwand (+71,7 Mio. EUR). Die wesentlichen Kostentreiber waren die EU-Präsidentschaft, zugekaufte Leistungen in der Justiz wie Entschädigungen für Sachverständige und DolmetscherInnen, Werkleistungen des AMS sowie Leistungen im IT-Bereich. Die Auszahlungen (im Gegensatz zu den Aufwendungen) im Bereich des Finanzaufwands sind leicht um 2,4 % gestiegen.

4.1.2 Ergebnisrechnung

Gegenüber 2017 konnten die Erträge insbesondere aufgrund höherer Abgaben um 1,8 % gesteigert werden. Die Bruttoerträge erhöhten sich um 3,38 Mrd. EUR, dem stehen rd. 1,70 Mrd. EUR an höheren Ab-Überweisungen gegenüber. Lohnsteuer (+1,86 Mrd. EUR), Körperschaftsteuer (+1,23 Mrd. EUR) sowie Umsatzsteuer (+0,93 Mrd. EUR) verzeichneten die größten Steigerungen. Die höheren Ab-Überweisungen (1,70 Mrd. EUR) sind zur Hälfte auf den Beitrag zur Europäischen Union (+0,81 Mrd. EUR) zurückzuführen. Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zu 2017 um rd. 1 Mrd. EUR gesunken, was darauf zurückzuführen ist, dass 2017 eine Rückstellung für den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds aufgelöst wurde und zu einem Sondereffekt bei den Erträgen geführt hat. Der Anstieg bei den Transfererträgen (+690 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen

¹² Die Auszahlungen betrafen Gesellschafterzuschüsse an die ABBAG für die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitle der HETA (1,282 Mrd. EUR) und die Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG (0,988 Mrd. EUR).

¹³ Im Jahr 2017 wurden für die Beschäftigungsaktion 20.000 nur 12,2 Mio. EUR ausgezahlt, da durch das Anlaufen des Programmes die Auszahlungen erst zeitlich verzögert anfallen. Von der neuen Bundesregierung wurde diese per 31. Dezember 2017 ausgesetzt. Es konnten nur jene Anträge positiv behandelt werden, die bis zum 31. Dezember genehmigt wurden bzw. in Bearbeitung waren. Die bereits genehmigten Anträge führten 2018 zu Auszahlungen von 104,8 Mio. EUR (BVA: 110 Mio. EUR). Im Jahr 2019 wurde mit deutlich reduzierten Auszahlungen gerechnet (BVA: 60 Mio. EUR).

¹⁴ Die größten Zuwächse waren im Bundesministerium für Inneres mit rd. 350 VBÄ und im Bundesministerium für Landesverteidigung mit rd. 400 VBÄ zu verzeichnen.



aus gestiegenen EU-Förderungen sowie Rückflüssen von ausgegliederten Unternehmen (z.B. Rückzahlung des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds oder Auflösung der Arbeitsmarktrücklage).

Der Personalaufwand weist eine Steigerung von 2,0 % auf und erhöhte sich von 10,49 Mrd. EUR auf 10,71 Mrd. EUR, wobei etwa drei Viertel auf die Bezüge entfallen. Die Mehrdienstleistungen (Überstundenvergütungen) sind um 2,1 % auf 741,8 Mio. EUR angestiegen.

Der betriebliche Sachaufwand konnte um 2,8 % gesenkt werden. Während die Werkleistungen um 228,0 Mio. EUR anstiegen, reduzierte sich insbesondere der nicht-finanzierungswirksame Aufwand in einzelnen Bereichen, sodass der betriebliche Sachaufwand insgesamt um 197,8 Mio. EUR geringer war. Der Aufwand für die Dotierung von Rückstellungen verringerte sich somit um 137,7 Mio. EUR. Die Reduktion erklärt sich im Wesentlichen aus zwei Sondereffekten des Vorjahres, der 2017 erfolgten Dotierung von Rückstellungen iHv 68,8 Mio. EUR für Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) für die erwarteten Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der NES und einer 2017 gebildeten Prozesskostenrückstellung für Rechtsstreitigkeiten in der UG 14-Militärische Angelegenheiten (-37,7 Mio. EUR).

Der Transferaufwand stieg um 1,52 Mrd. EUR (+2,7 %). Der größte Faktor waren höhere Transfers an die Sozialversicherungsträger (+674,0 Mio. EUR) aufgrund höherer Bundesbeiträge, nachdem im Jahr 2017 ein Einmaleffekt zu einer niedrigeren Abgangsdeckung führte (durch die Übernahme von Bediensteten der Bank Austria ins Allgemeine Sozialversicherungssystem erhielt die Pensionsversicherungsanstalt eine Abschlagszahlung durch die Bank Austria, die in weiterer Folge den Bundesbeitrag reduziert hat). Die Transfers an die Länder sind insbesondere durch den Transfer im Rahmen der Abschaffung des Pflegeregresses gestiegen (+240 Mio. EUR). Die Transfers an die ÖBB stiegen ebenfalls (+1.037,7 Mio. EUR), allerdings ist 2017 einmalig ein Transfer an die ABBAG angefallen (-783,1 Mio. EUR) und 2018 weggefallen.

Der Finanzaufwand konnte gegenüber 2017 deutlich gesenkt werden. Die Nettozinsaufwendungen für Finanzschulden haben 4,8 Mrd. EUR betragen und konnten gegenüber 2017 um rd. 600 Mio. EUR (-9,7 %) gesenkt werden. Die weiterhin günstige Zinslandschaft wirkt sich dämpfend auf die durchschnittliche Verzinsung der Finanzschulden des Bundes aus, weil auslaufende Schuldtitel aufgrund des sehr günstigen Zinsumfelds zu deutlich niedrigeren Zinsen neu finanziert werden können.



4.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung (-1.104,2 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (-523,7 Mio. EUR) beträgt 580,5 Mio. EUR, wobei die größten Abweichungen auf das Transferergebnis (-763,0 Mio. EUR), das Finanzergebnis (769,0 Mio. EUR) und den Geldfluss aus der Investitionsrechnung (431,4 Mio. EUR) entfallen.

Die höheren Transfers im Ergebnishaushalt sind vor allem auf Aufwendungen aus dem Verbindlichkeitenzuwachs gem. § 42 ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021 iHv 868,0 Mio. EUR zurückzuführen, welche im Finanzierungshaushalt in den Folgejahren über 30- bzw. 50-jährige Annuitätenzahlungen beglichen werden. Die im Ergebnishaushalt geringeren Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus der Periodenabgrenzung von Zinszahlungen und Emissionsagien iHv 652,2 Mio. EUR in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Aus- und Einzahlungen im Geldfluss der Investitionsrechnungen wirken sich zunächst ausschließlich im Finanzierungshaushalt aus, während im Ergebnishaushalt nur die entsprechenden über die Jahre verteilten Abschreibungen aufscheinen. Die größten Auszahlungen für Investitionen entfielen auf die UG 14-Militärische Angelegenheiten (191,1 Mio. EUR) und auf die UG 11-Inneres (88,3 Mio. EUR).

4.2 Vermögensrechnung

Die konsolidierte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 weist ein Vermögen (Aktiva) von 100,32 Mrd. EUR und Fremdmittel (Passiva) von 254,68 Mrd. EUR aus. Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -154,36 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 8,12 Mrd. EUR verbesserte. Diese außerordentliche Verbesserung im Jahr 2018 ist überwiegend auf eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Periodenabgrenzung von Abgabenforderungen („Time Adjustments“) zurückzuführen (siehe dazu die nachfolgenden Erläuterungen).

Aktiva

Rund 40 % des Vermögens entfallen auf Sachanlagen (39,15 Mrd. EUR), wobei diese wiederum hauptsächlich aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (75,8 %), insbesondere unbebauten Grundstücken wie z.B. Parks und Grünflächen, aber auch Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen, bestehen. Der Großteil davon wird von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet (UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus).



Weitere große Positionen des Vermögens betreffen die Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 28,4 Mrd. EUR (28,3 % des Gesamtvermögens). Die beiden größten Beteiligungen sind die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) mit einem Buchwert von 5,15 Mrd. EUR und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) mit 4,29 Mrd. EUR. Die Forderungen iHv insgesamt 27,9 Mrd. EUR (27,8 % des Gesamtvermögens) stellen die dritte große Vermögensposition der Vermögensrechnung dar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Positionen der Aktiva des Bundes seit 2013 im Detail:

Tabelle 7: Aktiva

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Veränd. ggü 2017	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	abs.	in %
Vermögen	90.182,3	87.415,2	87.727,6	91.652,9	90.966,1	100.316,7	9.350,7	10,3
Immaterielle Vermögenswerte	451,9	455,1	457,4	32,5	32,9	34,3	1,4	4,3
Sachanlagen	39.468,8	39.297,5	39.192,5	39.163,0	39.140,4	39.146,2	5,7	0,0
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.050,2	29.932,9	29.863,6	29.788,4	29.691,1	29.682,0	-9,1	0,0
Gebäude und Bauten	3.204,5	3.184,5	3.174,8	3.174,5	3.075,4	3.100,5	25,1	0,8
Technische Anlagen	1.783,3	1.781,1	1.704,9	1.616,8	1.537,7	1.457,2	-80,5	-5,2
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	612,8	599,8	602,8	660,1	712,5	771,2	58,7	8,2
Kulturgüter	3.735,0	3.695,6	3.670,4	3.643,1	3.773,7	3.729,9	-43,9	-1,2
Anzahlungen für Anlagen	82,9	103,8	176,0	280,1	350,0	405,4	55,4	15,8
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	2.400,0	300,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Partizipationskapital	2.400,0	300,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Beteiligungen	24.544,2	25.436,1	24.953,1	26.385,7	27.000,7	28.430,7	1.430,0	5,3
Forderungen	18.456,3	18.160,4	18.294,4	17.328,5	19.403,2	27.883,1	8.479,9	43,7
aus gewährten Darlehen	1.736,2	1.723,0	1.717,0	1.712,2	4.118,9	4.216,4	97,4	2,4
aus Abgaben	4.069,5	4.107,1	4.173,6	4.100,0	4.203,3	4.284,3	81,1	1,9
aus Lieferungen und Leistungen	575,4	203,8	110,4	154,3	245,0	186,3	-58,8	-24,0
aus Finanzhaftungen	786,7	840,9	916,7	769,8	763,7	711,5	-52,2	-6,8
Vorschüsse	1.656,4	1.738,6	1.819,7	732,2	782,4	824,4	42,0	5,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.836,7	5.122,7	4.593,9	5.160,8	4.497,7	4.036,3	-461,4	-10,3
Übrige sonstige Forderungen	4.795,4	4.424,4	4.963,0	4.699,2	4.792,2	13.623,9	8.831,7	184,3
Vorräte	701,1	417,9	380,9	605,9	613,5	673,4	59,9	9,8
Liquide Mittel	4.160,0	3.348,1	4.439,3	8.127,3	4.765,3	4.139,0	-626,3	-13,1

Quellen: BRA 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018



Während sich das Gesamtvermögen seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2013 bis 2017 nur geringfügig verändert hat, stieg es von 2017 auf 2018 um mehr als 10 % an. Dies ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Der Wert der Beteiligungen ist um 1,43 Mrd. EUR auf 28,43 Mrd. EUR gestiegen. Zu Aufwertungen kam es insbesondere bei der ASFINAG (+0,62 Mrd. EUR), beim Arbeitsmarktservice Österreich (+0,16 Mrd. EUR), der BIG (+0,14 Mrd. EUR) sowie beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (+0,12 Mrd. EUR). Zudem wurden fünf neue Beteiligungen aufgenommen, wobei deren Wert von untergeordneter Bedeutung ist.¹⁵ Der Wertansatz der ÖBB-Holding AG wurde seit der Eröffnungsbilanz mit 2,3 Mrd. EUR nicht verändert, weil das BMVIT von einer Neubewertung absehen kann, wenn sich der Wert des anteiligen Nettovermögens um nicht mehr als 10 % verändert hat.¹⁶
- Die übrigen sonstigen Forderungen sind um 8,8 Mrd. EUR angestiegen, weil im BRA 2018 die Behandlung der „Time Adjustments“ in Zusammenhang mit der periodengerechten Darstellung der Abgabenerträge geändert wurde. Einzelne Abgaben werden mit einer 1- bzw. 2-monatigen Verzögerung an das Finanzamt abgeliefert, z.B. werden die Umsatzsteuern, die für Dezember 2018 vorangemeldet werden, spätestens im Februar 2019 gezahlt. Ökonomisch betrachtet sind diese Steuern ein Ertrag im Finanzjahr 2018, dem eine Forderung der Republik Österreich Ende 2018 gegenüber steht. Diese Forderungen wurden weder in der Eröffnungsbilanz noch in den bisherigen Rechnungsabschlüssen gebildet, weshalb sie im BRA 2018 nachgeholt werden. Es handelt sich somit nicht um genuin neue Forderungen, sondern um ein buchtechnisches Nachholen, das der Rechnungshof bereits seit dem BRA 2016 moniert hat.

¹⁵ Die Bundes-Sport GmbH hat mit 27,6 Mio. EUR den höchsten Buchwert.

¹⁶ § 47 BHV Abs. 1 sieht vor, dass wesentliche Änderungen des Nettovermögens (um mehr als 10 %) eine Neubewertung des Unternehmens erfordern.



Passiva

Die Fremdmittel entfallen zum größten Teil auf die Finanzschulden iHv 211,66 Mrd. EUR (83,1 % der Fremdmittel). Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva des Bundes seit 2013 im Detail:

Tabelle 8: Passiva

Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Veränd. ggü 2017	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	abs.	in %
Fremdmittel	230.772,9	235.742,0	241.083,5	253.351,1	253.452,3	254.679,6	1.227,4	0,5
Finanzschulden, Finanzierungen, netto	193.942,3	196.211,6	199.113,1	207.751,7	211.240,9	211.655,9	415,0	0,2
Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,8	177.604,5	181.670,4	185.764,5	191.032,9	182.412,1	-8.620,8	-4,5
Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,5	18.607,1	17.442,7	21.987,2	20.208,0	29.243,8	9.035,8	44,7
Verbindlichkeiten	32.660,5	33.533,0	35.763,1	37.102,5	36.493,8	37.282,7	788,9	2,2
aus Abgaben	1.660,9	1.685,4	1.803,4	1.953,9	2.335,8	2.495,8	160,0	6,9
aus Lieferungen und Leistungen	658,3	303,5	215,0	-262,5	180,8	-124,9	-305,7	-169,1
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Geburung (durchlaufende Geburung)	1.587,1	1.592,7	1.792,4	683,5	692,2	740,2	48,0	6,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.942,2	12.583,6	12.654,7	13.212,1	12.289,5	12.122,6	-166,9	-1,4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	15.812,1	17.367,8	19.297,5	21.515,5	20.995,4	22.046,5	1.051,0	5,0
Rückstellungen	4.170,1	5.997,3	6.207,3	8.496,9	5.717,6	5.741,0	23,4	0,4
für Abfertigungen	523,9	551,4	574,8	602,7	625,2	649,5	24,4	3,9
für Jubiläumszuwendungen	970,6	1.000,3	1.031,2	1.073,9	1.077,4	1.083,8	6,3	0,6
für Haftungen	1.575,6	2.806,2	2.929,4	2.753,4	2.388,2	2.364,2	-24,0	-1,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	409,8	591,9	621,6	708,6	714,1	716,7	2,7	0,4
für Prozesskosten	283,8	631,1	627,0	529,5	453,5	436,1	-17,4	-3,8
für nicht konsumierte Urlaube	388,7	412,7	421,3	432,5	447,5	468,0	20,6	4,6
sonstige kurzfristige Rückstellungen	17,6	3,6	2,0	2.396,4	11,7	22,6	10,9	92,7

Quellen: BRA 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018

Der Anstieg der Fremdmittel um 1,23 Mrd. EUR gegenüber 2017 ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Die Finanzschulden sind um rd. 0,42 Mrd. EUR etwas schwächer gestiegen als der negative Nettofinanzierungssaldo von 1,1 Mrd. EUR. Der Differenzbetrag von 0,7 Mrd. EUR wurde über die Reduktion der kurzfristigen Liquiditätshaltung und nicht über Finanzschulden finanziert. Insgesamt wurden 2018 23,2 Mrd. EUR an Finanzschulden aufgenommen, denen Rückzahlungen von 22,8 Mrd. EUR gegenüberstehen. Es kam zu einer Verschiebung von langfristigen (Restlaufzeit über ein Jahr) zu kurzfristigen Finanzschulden (Restlaufzeit unter einem Jahr) von rd. 9 Mrd. EUR, insgesamt ging die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes jedoch nur leicht zurück (-0,19 Jahre gegenüber dem Vorjahr) und lag Ende 2018 bei 9,79 Jahren.
- Die Verbindlichkeiten sind um rd. 0,79 Mrd. EUR gestiegen, wobei der überwiegende Teil der Veränderung auf die Anpassung der Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG auf Basis des Zuschussvertrages gemäß § 42 Bundesbahngesetz für die Rahmenplanperiode 2016 bis 2021 iHv 840,1 Mio. EUR zurückgeht.



Nettovermögen

Das negative Nettovermögen ist von 2013 bis 2017 kontinuierlich angestiegen. Seit der erstmaligen Aufstellung einer Vermögensrechnung nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften im Jahr 2013 (Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013: 133,9 Mrd. EUR) ist das negative Nettovermögen um insgesamt 28,6 Mrd. EUR angewachsen.

Tabelle 9: Nettovermögen

Nettovermögen <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Veränd. ggü 2017	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	abs.	in %
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-140.590,6	-148.326,8	-153.356,0	-161.698,2	-162.486,2	-154.362,9	8.123,3	5,0
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-134.326,2	-141.546,7	-150.653,4	-155.574,4	-164.966,6	-159.303,2	5.663,4	3,4
Jährliches Nettoergebnis	-7.233,2	-9.055,3	-4.771,2	-9.469,8	-1.646,3	-523,7	1.122,6	68,2
Neubewertungsrücklagen	953,8	2.281,5	2.076,1	3.237,8	4.079,2	5.396,2	1.317,0	32,3
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-2,2	-1,3	-0,5	110,3	47,5	67,8	20,4	42,9
Bundesfinanzierung	23,0	-5,0	-6,9	-2,2	0,0	0,0	0,0	-100,0
Sonstiges Nettovermögen	-5,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018

Das negative Nettovermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 -154,4 Mrd. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit -162,5 Mrd. EUR erstmals um 8,1 Mrd. EUR verbessert. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die oben angeführte Aufnahme von sonstigen Forderungen für Abgaben für die Monate Jänner und Februar 2019 zurückzuführen, die ergebnisneutral (nicht als Ertrag) über die Position „Kumulierte Eröffnungsbilanz“ gebucht wurde.

Der Rechnungshof hat erstmals eine Nettovermögensveränderungsrechnung gemäß IPSAS in den BRA aufgenommen und damit eine im Rahmen der externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ausgesprochene Anregung umgesetzt. Diese Rechnung zeigt ebenfalls, dass der wesentliche Teil der Veränderung des Nettovermögens auf die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden iHv 7,2 Mrd. EUR zurückzuführen ist. Außerdem wird aufgezeigt, dass die Aufwertung der Beteiligungen mit 1,3 Mrd. EUR zur Verbesserung des negativen Nettovermögen beiträgt. Das negative Jahresergebnis von 0,5 Mrd. EUR erhöht hingegen das negative Nettovermögen.¹⁷

¹⁷ Die drei Werte für die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Aufwertung der Beteiligungen und das negative Jahresergebnis ergeben zusammen mit anderen geringfügigen Anpassungen die Veränderung des Nettovermögens gegenüber 2017.



Nettovermögen im internationalen Vergleich

Trotz des negativen Nettoergebnisses in sämtlichen Finanzjahren seit 2013 hat sich, insbesondere durch die Aktivierung von übrigen sonstigen Forderungen¹⁸ für die aus den Time Adjustments (siehe oben) resultierten Abgabenforderungen (+8,3 Mrd. EUR), der Anteil des negativen Nettovermögens in Österreich gemessen an der Bilanzsumme (=bei einem negativen Nettovermögen das Gesamtvermögen) nur leicht von 150 % auf 154 % erhöht. Ein negatives Nettovermögen von 150 % bedeutet in diesem Fall, dass die Fremdmittel um 150 % über dem Vermögen liegen.

Die Veränderung des Nettovermögens ist ein Indikator für die finanzielle Nachhaltigkeit und die intergenerative Verteilungswirkung der Haushaltsführung und steht damit im Fokus der Betrachtungen, aber auch aus der Bilanzstruktur können wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden. Ein internationaler Vergleich von Staaten, die mit den IPSAS grundsätzlich ähnliche Buchführungs- und Bewertungsregeln anwenden, zeigt erhebliche Unterschiede im in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Nettovermögen auf.¹⁹

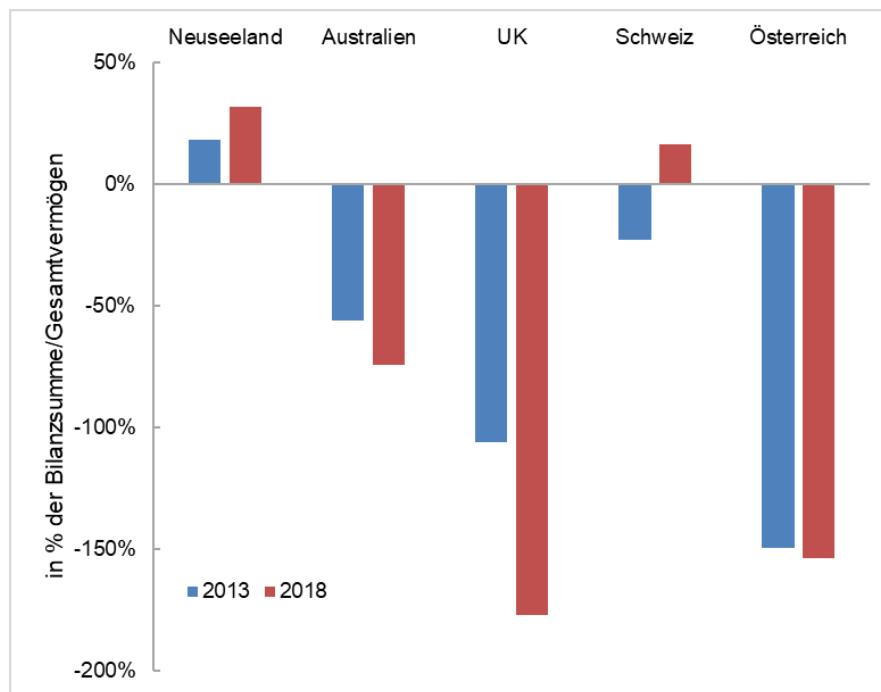
Beispielsweise konnte Neuseeland sein positives Nettovermögen (2018: 32 %) weiter steigern und die Schweiz von einem negativen Nettovermögen 2013 von -23 % der Bilanzsumme 2018 in ein positives Nettovermögen von 16 % drehen. In Australien und im Vereinigten Königreich hat sich das negative Nettovermögen deutlich schlechter entwickelt als in Österreich. In Australien verschlechterte sich das Nettovermögen von -56 % im Jahr 2013 auf -74 % im Jahr 2018, im Vereinigten Königreich von -106 % auf -177 %.

¹⁸ Gesamtänderung der „Übrigen sonstigen Forderungen“: +8,8 Mrd. EUR (vgl. Tabelle 7: Aktiva)

¹⁹ Verzerrungen können allenfalls durch die föderale Struktur in Österreich gegeben sein, da viele Vermögenswerte nicht beim Bund aufscheinen.



Grafik 1: Internationaler Vergleich Nettovermögen im Rechnungsabschluss



Quelle: Jahresabschlüsse der jeweiligen Länder

5 Voranschlagsvergleichsrechnungen für 2018

5.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs

Im Rahmen der Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) werden für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt die Werte aus dem BVA 2018 den jeweiligen Erfolgen gegenübergestellt.²⁰ Nachfolgende Tabelle zeigt die VVR 2018 im Überblick:

Tabelle 10: Voranschlagsvergleich 2018

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018		Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018				
			in Mrd. EUR					in Mrd. EUR				
			Erträge	76,624	78,577	1,953	2,5	Einzahlungen	76,377	76,879	0,502	0,7
Aufwendungen	81,028	79,100				-1,928	-2,4	Auszahlungen	78,536	77,983	-0,553	-0,7
Nettoergebnis	-4,404	-0,524				3,881	-88,1	Nettofinanzierungssaldo	-2,159	-1,104	1,055	-48,9

Quelle: BRA 2018

²⁰ Die Werte in den VVR für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wurden nicht konsolidiert.



Der Vollzug des Bundeshaushalts im Jahr 2018 brachte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein günstigeres Ergebnis als veranschlagt. Auf der obersten Aggregatsebene des Gesamtbudgets wurden im Jahr 2018 sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt sämtliche Voranschlagswerte eingehalten bzw. haben sich teilweise deutlich besser als geplant entwickelt:

- In der Ergebnisrechnung war ein Nettoergebnis von -4,40 Mrd. EUR geplant, im Budgetvollzug fiel dieses mit -0,52 Mrd. EUR deutlich günstiger aus (Verbesserung von 3,88 Mrd. EUR). In der Finanzierungsrechnung konnte der Nettofinanzierungssaldo statt der geplanten -2,16 Mrd. EUR mit -1,10 Mrd. EUR (Verbesserung von 1,06 Mrd. EUR) ebenfalls erheblich erhöht werden. Diese Verbesserungen sind sowohl auf höhere Erträge/Einzahlungen als auch geringere Aufwendungen/Auszahlungen zurückzuführen.
- Die periodengerecht abgegrenzten Erträge lagen im Erfolg mit 78,58 Mrd. EUR um 2,5 % über dem Voranschlag und wiesen damit eine größere Verbesserung auf als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt, die mit 76,88 Mrd. EUR den Voranschlag um 0,7 % übertrafen. Der Hauptgrund für das bessere Ergebnis war in beiden Haushalten eine Steigerung bei den Abgaben.
- Die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen waren mit 79,10 Mrd. EUR um 1,93 Mrd. EUR (-2,4 %) niedriger als budgetiert. Im Erfolg 2018 lagen die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bei 78,0 Mrd. EUR, der Rückgang gegenüber dem Voranschlag war mit 0,55 Mrd. EUR (-0,7 %) geringer. Die Gründe für die Unterschreitung sind vielfältig und auf eine Mehrzahl von Faktoren zurückzuführen.

5.2 Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene (Finanzierungshaushalt)

Der Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene wurde vom Budgetdienst sowohl für den Finanzierungs- als auch für den Ergebnishaushalt in seinen Analysen zum [Vorläufigen Gebarungserfolg 2018](#) sowie zum [Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2018](#) bereits eingehend erörtert und analysiert. Auf die entsprechenden Dokumente und die Ausführungen im Bundesrechnungsabschluss wird daher verwiesen.



Einzahlungen

Die **Einzahlungen** betrugen 2018 rd. 76,9 Mrd. EUR und waren somit um rd. 502 Mio. EUR bzw. 0,7 % höher als veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen bei den Einzahlungen resultieren in der UG 16-Öffentliche Abgaben aus den **Öffentlichen Nettoabgaben**, die sich aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (v.a. Ertragsanteile Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) ergeben. Im Jahr 2018 kam es bei den Öffentlichen Abgaben (netto) zu einer Überschreitung des Voranschlagswertes (297,7 Mio. EUR) und des Vorjahreserfolgs (1,6 Mrd. EUR).

Die **abgabenähnlichen Erträge** (v.a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum FLAF) sind 2018 mit rd. 13,7 Mrd. EUR um 172 Mio. EUR bzw. 1,2 % niedriger ausgefallen als budgetiert. Bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung wurde der BVA um knapp 55 Mio. EUR unterschritten. Da die Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe (2018: 78,9 Mio. EUR) nicht veranschlagt, im Vollzug aber zu den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung hinzugerechnet wurden, ist die Unterschreitung bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen selbst deutlich größer. Den Mehreinzahlungen bei den Beiträgen zum FLAF aufgrund steigender Beschäftigung stand eine Beitragssenkung ab 2018 von 4,1 % auf 3,9 % beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF gegenüber. Der Voranschlagswert wurde um 121 Mio. EUR unterschritten.

Die Einzahlungen aus **Transfers** waren im Jahr 2018 mit rd. 6,1 Mrd. EUR um 283,8 Mio. EUR bzw. 4,9 % höher als veranschlagt. Zu den größten Positionen in dieser Kategorie zählten etwa die Einzahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamten und Beamte (v.a. Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge der aktiven Beamten und Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Beamten) und die in der UG 51-Kassenverwaltung vereinnahmten EU-Rückflüsse. Die Voranschlagsüberschreitung erklärte sich zu einem großen Teil durch die höhere Dotierung des Pflegefonds (240 Mio. EUR) für den Entfall des Pflegeregresses.



Bei den Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren**, die mit 1,7 Mrd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil der Einzahlungen des Bundes ausmachen, kam es gegenüber dem Voranschlag zu Mehreinzahlungen um 51,0 Mio. EUR bzw. rd. 3 %. Dies war vor allem auf die Entwicklungen in der UG 13-Justiz und Reformen zurückzuführen. Die Einzahlungen aus **Finanzerträgen** fielen mit 817,9 Mio. EUR um 57,3 Mio. EUR niedriger aus als veranschlagt. Ein wesentlicher Faktor war hier die um 108,7 Mio. EUR zu hoch budgetierte ÖBIB-Dividende.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich der Öffentlichen Abgaben:

Tabelle 11: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben

in Mio. EUR	BVA 2018	Erfolg 2018	Unterschied abs.	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	42.878,0	44.049,7	1.171,7	2,7
davon				
Veranlagte Einkommensteuer	4.100,0	4.280,1	180,1	4,4
Lohnsteuer	27.000,0	27.177,5	177,5	0,7
Kapitalertragsteuer	2.900,0	3.072,4	172,4	5,9
Körperschaftsteuer	8.500,0	9.162,8	662,8	7,8
Stiftungseingangssteuer	70,0	75,3	5,3	7,6
Wohnbauförderungsbeitrag	1,0	0,8	-0,2	-18,1
Stabilitätsabgabe	240,0	225,7	-14,3	-5,9
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	43.177,4	43.344,1	166,7	0,4
davon				
Umsatzsteuer	29.400,0	29.347,1	-52,9	-0,2
Tabaksteuer	1.900,0	1.911,1	11,1	0,6
Mineralölsteuer	4.525,0	4.488,0	-37,0	-0,8
Normverbrauchsabgabe	470,0	530,3	60,3	12,8
Motorbezogenen Versicherungssteuer	2.440,0	2.445,7	5,7	0,2
Grunderwerbsteuer	1.150,0	1.207,6	57,6	5,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	619,6	809,8	190,2	30,7
Öffentliche Bruttoabgaben	86.675,0	88.203,6	1.528,6	1,8
Ab-Überweisungen	-33.725,9	-34.963,9	-1.238,0	3,7
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-27.288,9	-27.694,3	-405,4	1,5
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.537,0	-3.633,2	-96,2	2,7
EU Ab-Überweisungen II	-2.900,0	-3.636,3	-736,3	25,4
Öffentliche Nettoabgaben	52.949,1	53.239,7	290,6	0,5

Quelle: BRA 2018

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** betrugen im Jahr 2018 rd. 88,2 Mrd. EUR, damit waren sie um rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. 1,8 % höher als veranschlagt. Aufgrund von deutlich höher als veranschlagten Ab-Überweisungen fiel die Überschreitung bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** mit 291 Mio. EUR bzw. 0,5 % wesentlich niedriger aus.



Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** (2018: 44,1 Mrd. EUR) wurde der BVA 2018 deutlich um rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 2,7 % überschritten. Zu niedrig veranschlagt wurden insbesondere die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer, die um 662,8 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Auch bei der Veranlagten Einkommensteuer (+179,8 Mio. EUR), der Lohnsteuer (+177,5 Mio. EUR) und den Kapitalertragsteuern (+172,4 Mio. EUR) wurden die veranschlagten Einzahlungen deutlich überschritten. Zu Unterschreitungen der Voranschlagswerte kam es bei einzelnen Abgaben nur in geringem Ausmaß.

Die Einzahlungen aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern** betrugen im Jahr 2018 43,3 Mrd. EUR und waren damit um 167 Mio. EUR bzw. 0,4 % höher als veranschlagt. Zu den größten Voranschlagsüberschreitungen kam es bei der Normverbrauchsabgabe (+60,3 Mio. EUR), weil die Vorzieheffekte bei der Veranschlagung nicht absehbar waren, und bei der Grunderwerbsteuer (+57,6 Mio. EUR). In Absolutbeträgen entfiel die größte Voranschlagsunterschreitung mit -52,9 Mio. EUR auf die Umsatzsteuer, prozentuell entspricht dies aber nur einer Abweichung vom Voranschlagswert von -0,2 %.

Bei den **Ab-Überweisungen** kam es insbesondere beim EU-Beitrag (+736,3 Mio. EUR) unter anderem aufgrund von Zahlungsverschiebungen infolge von Anlaufschwierigkeiten bei den EU-Förderprogrammen zu einer deutlichen Überschreitung des Voranschlags. Deutlich höher als veranschlagt waren auch die Finanzausgleich Ab-Überweisungen I (+405,4 Mio. EUR), unter anderem aufgrund einer höheren Dotierung des Pflegefonds (+240 Mio. EUR) infolge der Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses.



Auszahlungen

Die nachstehende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich bei den Auszahlungen des Finanzierungshaushalts auf Untergliederungsebene dar:

Tabelle 12: Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2018 – Untergliederungen

	<i>in Mio. EUR</i>	BVA 2018	Erfolg 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.398,5	3.674,1	275,6	8,1	
UG 23-Pensionen - Beamten und Beamte	9.249,3	9.396,1	146,8	1,6	
UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.218,0	2.324,7	106,7	4,8	
UG 13-Justiz und Reformen	1.575,2	1.642,0	66,8	4,2	
UG 18-Asyl / Migration	420,0	484,8	64,8	15,4	
UG 46-Finanzmarktstabilität	144,7	175,1	30,5	21,0	
UG 45-Bundesvermögen	846,8	871,2	24,4	2,9	
UG 11-Inneres	2.839,1	2.857,0	17,9	0,6	
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.258,0	2.275,9	17,9	0,8	
UG 43-Umwelt, Energie und Klima	626,9	637,5	10,6	1,7	
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	101,0	111,0	10,0	9,9	
UG 12-Außeres	502,6	510,4	7,8	1,6	
UG 24-Gesundheit	1.080,0	1.083,3	3,3	0,3	
UG 01-Präsidentenschaftskanzlei	9,5	10,3	0,7	7,7	
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	161,6	162,2	0,6	0,4	
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	20,4	20,5	0,1	0,4	
UG 06-Rechnungshof	33,5	33,6	0,0	0,1	
UG 05-Volksanwaltschaft	11,6	11,2	-0,4	-3,9	
UG 03-Verfassungsgerichtshof	15,9	15,4	-0,5	-3,4	
UG 32-Kunst und Kultur	456,6	454,9	-1,8	-0,4	
UG 30-Bildung	8.824,1	8.821,8	-2,3	0,0	
UG 10-Bundeskanzleramt	343,7	341,1	-2,5	-0,7	
UG 51-Kassenverwaltung	16,3	12,9	-3,3	-20,6	
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	440,5	437,0	-3,5	-0,8	
UG 20-Arbeit	8.323,9	8.315,8	-8,1	-0,1	
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	3.825,4	3.806,5	-19,0	-0,5	
UG 15-Finanzverwaltung	1.182,9	1.155,2	-27,7	-2,3	
UG 02-Bundesgesetzgebung	227,1	190,9	-36,2	-15,9	
UG 31-Wissenschaft und Forschung	4.463,0	4.412,0	-50,9	-1,1	
UG 44-Finanzausgleich	1.491,7	1.407,6	-84,1	-5,6	
UG 25-Familien und Jugend	7.307,0	7.185,8	-121,2	-1,7	
UG 40-Wirtschaft	621,1	465,8	-155,3	-25,0	
UG 22-Pensionsversicherung	9.570,1	9.233,5	-336,6	-3,5	
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.930,0	5.445,7	-484,3	-8,2	
Summe alle Untergliederungen	78.536,1	77.982,8	-553,3	-0,7	

Quelle: BRA 2018

Die **Auszahlungen** waren mit rd. 78,0 Mrd. EUR um insgesamt -0,6 Mrd. EUR bzw. -0,7 % geringer als veranschlagt, weil die Voranschlagsüberschreitungen, die rd. die Hälfte der UG betrafen, insgesamt niedriger waren als die Voranschlagsunterschreitungen, die ebenfalls bei rd. der Hälfte der UG verzeichnet wurden.

Voranschlagsüberschreitungen um 275,6 Mio. EUR erfolgten in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz im Wesentlichen aus der Erhöhung des Zweckzuschusses an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses (+240 Mio. EUR) und aus der Begleichung der Pflegegeldabrechnung 2017 (+46,4 Mio. EUR). In der UG 23-Pensionen – Beamten und Beamte wurden die veranschlagten Auszahlungen für Ruhe- und Versorgungsgenüsse der



Beamten (+146,8 Mio. EUR) und in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus die Auszahlungen für EU-finanzierte Marktordnungsmaßnahmen (Betriebspromotion) sowie für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (+106,7 Mio. EUR) überschritten.

Voranschlagsunterschreitungen betrafen insbesondere die Zinszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-484,3 Mio. EUR), den Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung in der UG 22-Pensionsversicherung (-336,6 Mio. EUR) und die Auszahlungen für Wirtschaftsförderungsprogramme in der UG 40-Wirtschaft (-155,3 Mio. EUR).

5.3 Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen

Der Budgetdienst hat die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg geclustert und ermöglicht damit eine bessere Beurteilung des Budgetvollzugs und der Budgetpolitik.

Im BRA werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Voranschlag und dem Erfolg der einzelnen Untergliederungen erläutert. Die Abweichungen haben unterschiedliche Ursachen und es lassen sich daraus folgende Gruppen²¹ ableiten, die Schlussfolgerungen auf den Budgetvollzug und eine bessere Analyse der Abweichungen ermöglichen:

- Abweichungen, die auf die **Konjunktur** (z.B. gesunkene Arbeitslosigkeit) oder andere makroökonomische Ursachen (z.B. gesunkene Zinsen) zurückzuführen sind.
- Kurzfristige **diskretionäre Maßnahmen** der Regierung, die im Budget noch nicht berücksichtigt werden konnten.
- Veränderungen der Budgetierungsgrundlagen im Mengen- und Wertgerüst, d.h. der zugrunde gelegten **Parameter** (z.B. Anstieg der Anspruchsberechtigten der Familienbeihilfe).
- **Technische Anpassungen**, die aus der Veränderung der Budgetierungs- und Verrechnungsregelungen resultierten (z.B. Periodenabgrenzungen, die noch nach anderen Grundsätzen budgetiert wurden, Wechsel von Brutto- zu Nettodarstellung oder Verrechnungsvorgänge zwischen Untergliederungen).

²¹ Der Kategorisierung in die unterschiedlichen Gruppen wurden die Informationen im BRA 2018 aus der Segmentberichterstattung (Band 2) und den jeweiligen Teilheften der Untergliederungen zugrunde gelegt, die jedoch erst ab einer bestimmten Größenordnung zur Verfügung standen. Aus den Erläuterungen der Abweichungen der Ressorts in den Teilheften waren die Zahlen in einzelnen Fällen nicht vollständig nachvollziehbar (z.B. Teilwerte ergeben nicht die Summe der Abweichung). Daraus können sich in der Darstellung der Zahlen bei den einzelnen Gruppen und in der Gesamtsumme „Unschärfen“ ergeben.



- **Sondereffekte**, die einmalig auftreten und bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt wurden, jedoch von hoher Budgetrelevanz sind.
- **Sonstige Gründe**, die sich als Residualgröße rechnerisch ergeben, da die Analyse nur die wesentlichen Abweichungen (d.s. jene, die im BRA beschrieben wurden) anführt.

Die Voranschlagsvergleichsrechnung, die dieser Analyse zugrunde liegt, zeigt, in welcher Höhe die Voranschlagswerte im Budgetvollzug erreicht wurden. Damit lässt sich die Qualität der Implementierung des Budgets analysieren. Bereits im Budget enthaltene Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden in der Analyse nicht erfasst, da sie bereits in der Ausgangsbasis berücksichtigt sind. Es lassen sich damit keine generellen Schlussfolgerungen ziehen, inwieweit die Budgetpolitik Rationalisierungsmaßnahmen gesetzt hat, sondern wie das beschlossene Budget im Vollzug umgesetzt wurde.

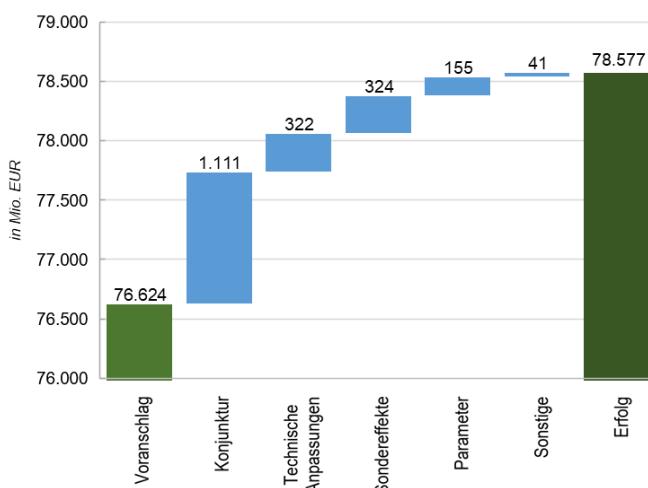
5.3.1 Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Darstellungen ordnen die in den einzelnen UG aufgetretenen Voranschlagsabweichungen im Vollzug den zuvor beschriebenen Ursachenclustern zu und leiten so den Voranschlagsbetrag in den Erfolg über.

Erträge

Nachfolgende Grafik zeigt für die Erträge des Ergebnishaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 2: Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge



Quelle: Eigene Berechnung



Die veranschlagten Erträge iHv 76,62 Mrd. EUR stiegen im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um +1,95 Mrd. EUR auf 78,58 Mrd. EUR (+2,6 %). Die um fast 2 Mrd. EUR höheren Erträge sind zu mehr als die Hälfte (rd. 60 %) auf die verbesserte Konjunktur zurückzuführen. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Die überwiegenden **konjunkturbedingten Mehrerträge** von insgesamt 1,11 Mrd. EUR resultieren in der UG 16-Öffentliche Abgaben vor allem aus der Lohnsteuer, die auf die gestiegene Beschäftigung zurückzuführen ist, und in geringerem Ausmaß aus Körperschaftsteuern, veranlagten Einkommensteuern sowie Kapitalertragsteuern.
- **Sondereffekte**, die im Wesentlichen aus bilanziellen Bewertungen oder einmaligen Ereignissen entstanden sind, trugen iHv rd. 323,5 Mio. EUR ebenfalls zu Mehrerträgen bei. Dies betrifft insbesondere 204,3 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen durch Aufwertung der Beteiligung an der Verbund AG²², höhere Erträge aus Liegenschaftsverkäufen und die Zahlung der Geldbuße des Landes Salzburg an die EU²³, 86,67 Mio. EUR in der UG 46-Finanzmarktstabilität insbesondere durch die Aufwertung der Beteiligung an der immigon portfolioabbau ag sowie Mehrerträge (46,4 Mio. EUR) in der UG 13-Justiz und Reformen aus Gerichtsgebühren durch den Bayern Vergleich, denen jedoch gleich hohe Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität gegenüberstehen.
- Für einzelne (betriebliche) Erträge wurden die zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen (**Parameter**) zu pessimistisch eingeschätzt (Mehrerträge iHv insgesamt 155,4 Mio. EUR). In der UG 13-Justiz und Reformen entstanden dadurch Mehrerträge von 146,47 Mio. EUR bei Grundbuchsgebühren und Geldstrafen und in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima von 69,21 Mio. EUR, weil höhere Durchschnittspreise für die Emissionszertifikate realisiert wurden. Diesen Mehrerträgen stehen geringere Erträge bei den Dienstgeberbeiträgen in der UG 25-Familien und Jugend von -60,3 Mio. EUR gegenüber.

²² Zum Zeitpunkt der Erstellung des BRA 2017 ist von der Verbund AG noch kein Jahresabschluss für 2017 vorgelegt. Die Bewertung wurde somit im BRA 2018 nachgeholt. Da auch der Jahresabschluss für 2018 bereits bei der Erstellung des BRA 2018 vorlag, ist eine weitere Bewertung erfolgt. Für 2017 wurde der Beteiligungsansatz abgewertet, für 2018 erfolgte eine Aufwertung.

²³ Ein Ertrag ist aus der Zahlung der Geldbuße des Landes Salzburg in der UG 45-Bundesvermögen dadurch entstanden, dass dies vom Land Salzburg refundiert wurde (Bruttoprinzip).



- Aus **verrechnungstechnischen Gründen** sind die Erträge um 321,9 Mio. EUR gestiegen, wobei es sich um keinen materiellen Anstieg handelt. Dies betraf insbesondere die nicht budgetierten Mehrerträge (+238,66 Mio. EUR) aus dem weiterverrechneten Umsatzsteueranteil in die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz zur Finanzierung der erhöhten Aufwendungen der Länder durch die Abschaffung des Pflegeregresses.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 13: Voranschlagsabweichungsanalyse Erträge (Detail)

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Parameter	Technische Anpassungen	Sondereffekte
Höhere Grundbuchsgebühren und höhere Anzahl und Höhe der Geldstrafen (+146,5 Mio. EUR); Vorschreibung Gerichtsgebühr für die letztlich zurückgezogene Klage der Republik Österreich gegen die Bayerische Landesbank/HETA Asset Resolution AG (+46,4 Mio. EUR) (UG 13) *)		146,5	46,4	
Auflösung von Prozesskostenrückstellungen (UG 15)				35,1
Mehrerträge insbesondere bei KÖSt, ESt, KEST, LSt (UG 16)	1.088,7			
BMF stellte der UG Geldmittel für Abschaffung Pflegeregress zur Verfügung (UG 21)			238,7	
Mehrerträge bei Anteilen ESt und KÖSt (+22,7 Mio. EUR); falsche Einschätzung der Dienstgeberbeiträge und sonstige Faktoren (-60,3 Mio. EUR); Verlust von Rechtsstreitigkeiten (-79,0 Mio. EUR) und Erträge Wertberichtigungen (+93,8 Mio. EUR) (UG 25) **)	22,7	-60,3		14,8
Verschiebung Versteigerung der Funkfrequenz 5G (UG 41)				-17,4
Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch den Katastrophenfonds, saldenneutral (UG 42)			23,1	
Höhere Erlöse aus Versteigerung von Emissionszertifikaten und geringere Erträge aus den Förderzinsen (UG 43)		69,2		
Abfuhr von für den Katastrophenfonds zweckgebundenen Steueranteilen an den allgemeinen Bundeshaushalt, saldenneutral (UG 44)			13,8	
Höhere Liegenschaftserträge und Erträge aus Fruchtgenussrechten, Geldbuße aufgrund unrichtiger Datendarstellung durch Land Salzburg, Kapitaltransfers an Drittländer für Internat, Finanzinstitutionen (UG 45)				204,3
Höhere Folgebewertung immigon portfolioabbau ag, geringere Erträge aus Rückstellungsauflösungen aufgrund Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (UG 46)				86,7
Summe	1.111,4	155,4	321,9	323,5
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	58,1%	8,1%	16,8%	16,9%

*) Basierend auf den Informationen im BRA Textteil Band 2 (Untergliederungen Segmentberichterstattung) wurde die Gesamtabweichung von +192,87 Mio. EUR aufgegliedert. Demnach betreffen +46,4 Mio. EUR die Vorschreibung der Gerichtsgebühr im Rahmen der Klage gegen die Bayerische Landesbank und +146,5 Mio. EUR ergeben sich durch Abzug von der Gesamtabweichung.

**) Die Gesamtabweichung ist mit 22,8 Mio. EUR gering, jedoch setzt sich diese aus relativ hohen gegenläufigen Effekten zusammen, weshalb zusätzliche Informationen aus dem Zahlenteil der UG 25-Familien und Jugend (S. 58) herangezogen wurden. Laut diesem stiegen die Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuern um +22,7 Mio. EUR und die Wertberichtigungen von Abgaben und Unterhaltsvorschüssen um +93,8 Mio. EUR, wobei diese überwiegend auf die seit 2013 erstmalige Anpassung der Wertberichtigungen zu Abgaben zurückzuführen sind. Der BRA Textteil Band 2 (Untergliederungen Segmentberichterstattung) führt aus, dass -79,0 Mio. EUR als Steuergutschrift von den Dienstgeberbeiträgen aufgrund eines verlorenen Prozesses abgezogen werden konnten. Der Restbetrag von -60,3 Mio. EUR (Gesamtabweichung abzüglich der Teilabweichungen) ist vor allem auf die falsche Einschätzung der Berechnungsgrundlagen für die Dienstgeberbeiträge zurückzuführen.

Quelle: BRA 2018 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen

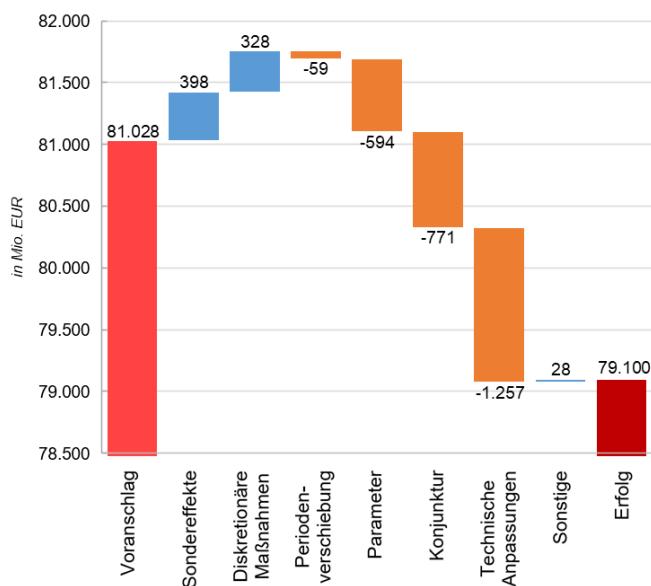


Die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen betragen 1.912,20 Mio. EUR und konnten den Erläuterungen im BRA 2018 entnommen werden. Die Abweichungen insgesamt betragen 1.953,03 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil somit 40,83 Mio. EUR.

Aufwendungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Aufwendungen des Ergebnishaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 3: Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen



Quelle: Eigene Berechnung

Die veranschlagten Aufwendungen von 81,03 Mrd. EUR wurden im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 1,93 Mrd. EUR auf 79,10 Mrd. EUR reduziert (-2,4 %). Die Senkung der Aufwendungen war überwiegend auf die Konjunkturentwicklung (rd. -0,8 Mrd. EUR) und auf technische Anpassungen (rd. -1,3 Mrd. EUR) zurückzuführen. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Zu einem Anstieg der Aufwendungen haben **Sondereffekte bei Bewertungsvorgängen** (+398,3 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (+194,97 Mio. EUR) und UG 46-Finanzmarktstabilität (+235,06 Mio. EUR) geführt. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der Verbund AG gem. Jahresabschluss 2017, eine Wertberichtigung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG (HETA) sowie die Abwertung der KA Finanz AG auf Null.



- Einzelne **diskretionäre Maßnahmen** der Bundesregierung, die per Saldo zu einem Anstieg der Aufwendungen von 327,7 Mio. EUR führten, waren nicht im BVA 2018 enthalten. Hauptverantwortlich dafür waren die Zahlungen an die Länder im Rahmen der Kompensation für den Pflegeregress (+195,26 Mio. EUR)²⁴ sowie die Auflösung und Verwendung der Arbeitsmarktrücklage für Arbeitsmarktprojekte (+163,03 Mio. EUR), zu Einsparungen kam es hingegen in der UG 15-Finanzverwaltung durch Einsparungen im Personalbereich (-49,34 Mio. EUR).
- **Periodenverschiebungen** bewirkten Minderaufwendungen von 59,1 Mio. EUR in der UG 31-Wissenschaft und Forschung durch einen geringeren Fortschritt von Bauvorhaben und den verzögerten Abruf von Budgetmitteln durch das Institute of Science and Technology Austria, die jedoch in künftigen Perioden anfallen werden.
- Die **Budgetierungsgrundlagen (Parameter)** wurden überwiegend sehr vorsichtig eingeschätzt, woraus netto 594,4 Mio. EUR an Minderaufwand resultierten. Als größte Position sind die Wertberichtigungen von Abgabenforderungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben mit einer Abweichung von -268,83 Mio. EUR enthalten. Die Reduktion der Aufwendungen um -131,25 Mio. EUR in der UG 25-Familien und Jugend resultierten im Wesentlichen aus einer niedriger als angenommenen Geburtenrate. Hauptverantwortlich für die Minderaufwendungen von -163,52 Mio. EUR in der UG 40-Wirtschaft war die geringere Inanspruchnahme des Beschäftigungsbonus. In der UG 22-Pensionsversicherung reduzierten sich die Pensionszuschüsse durch niedrigere Durchschnittspensionen bzw. eine geringere Anzahl an Pensionen als geplant um -164,7 Mio. EUR. In der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte waren hingegen höhere Pensionsleistungen durch eine gestiegene Anzahl an PensionistInnen und dynamischeren Pensionsleistungen (128,2 Mio. EUR) notwendig.

²⁴ Die in Band 2 ausgewiesene Abweichung von 195,26 Mio. EUR bezieht sich auf die Gesamtabweichung der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz und stellt eine Saldogröße aller Abweichungen dar. Der Wert für den Pflegeregress iHv 240 Mio. EUR weicht von diesem Wert ab, da andere unwesentliche Faktoren zu einer Reduktion der Differenz auf UG-Ebene geführt haben.



- **Konjunkturbedingte Minderaufwendungen (-771,4 Mio. EUR)** schlügen sich in der UG 20-Arbeit bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung (-187,01 Mio. EUR), in der UG 22-Pensionsversicherung durch höhere Pflichtbeiträge der Versicherten, wodurch der Bundesbeitrag reduziert wurde (-439,5 Mio. EUR),²⁵ sowie in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge durch niedrigere Refinanzierungskosten bei der Neuaufnahme von Finanzschulden (-144,87 Mio. EUR) nieder.
- Eine **technische Umstellung** insbesondere der Verrechnung des Aufwands für die ÖBB-Infrastruktur AG²⁶ sowie die Zugrundelegung des alten ÖBB-Zuschussvertrages, da der Plan für 2018 bis 2023 nicht rechtzeitig bei der Budgetierung abgeschlossen wurde, resultierte in Minderaufwendungen von rd. 1,26 Mrd. EUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

²⁵ Die Minderaufwendungen in der UG 22-Pensionsversicherung resultierten neben der Steigerung der Pflichtbeiträge auch aus niedrigeren Durchschnittspensionen sowie einer geringeren Anzahl an Pensionen und waren daher entsprechend aufgeteilt. Diese Werte wurden aus den Erläuterungen zur UG 22 bzw. dem Zahlenteil im BRA 2018 abgeleitet.

²⁶ Die laufenden Annuitätenzahlungen des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG werden seit 2018 im Jahr der Zahlung nicht mehr aufwandswirksam erfasst, da diese bereits im Jahr ihres Entstehens aufwandswirksam als Verbindlichkeit enthalten sind.

**Tabelle 14: Voranschlagsabweichungsanalyse Aufwendungen (Detail)**

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Diskretionäre Maßnahmen	Parameter	Technische Anpassungen	Periodenver- schiebung	Sondereffekte
Sicherheitsmaßnahmen insbesondere höherer Personal-aufwand (UG 11)		18,8				
Systemumstellung bei der Forderungsverbuchung und Verbuchung von Aufwendungen aus Vorperioden (-78,9 Mio. EUR), Höhere Aufwendungen im Strafvollzug und Maßnahmenvollzug (23,8 Mio. EUR) (UG 13) *)			23,8	-78,9		
Geringer als geplante Rückstellungen für Prozesskosten und Verluste aus Abgang von Sachanlagen (UG 14)						-31,8
Verzögerte Nachbesetzung von Dienstposten in der Finanzverwaltung (UG 15)		-49,3				
Geringere Wertberichtigungen und Abschreibungen für Abgaben und Zölle (UG 16)			-268,8			
Geringerer Transferaufwand für Leistungen für Arbeitslose (-187 Mio. EUR), Auflösung Arbeitsmarktrücklage für Projekte (84,58 Mio. EUR), Auflösung Arbeitsmarktrücklage für Transfers (78,45 Mio. EUR) (UG 20) **)	-187,0	163,0				
Pflegeregress und höherer Bezug von Geldern in höheren und kostenintensiveren Pflegegeldstufen (UG 21)		195,3				
Geringerer Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge durch die Versicherten (-439,46 Mio. EUR), geringerer Bundesbeitrag aufgrund niedrigerer Durchschnittspension und niedrigerer Anzahl an Pensionen und sonstiger Variablen (-164,7 Mio. EUR) (UG 22) ***)	-439,5		-164,7			
Höhere Pensionsleistungen durch gestiegene Anzahl an PensionistInnen und dynamischere Pensionsleistungen (128,18 Mio. EUR) (UG 23)			128,2			
Geringere Aufwendungen beim FLAF im Bereich Kinderbetreuungsgeld und geringere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (UG 25)			-131,3			
Revidierter Plan BIFIE, bedarfsgerechte Dimensionierung von Integrationsmaßnahmen, geringerer Fortschritt bei baulichen Maßnahmen (UG 30)			-57,4			
Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten, geringerer Abruf von Budgetmittel bei Forschungseinrichtungen (UG 31)					-59,1	
Abweichung bei Wirtschaftsförderungen (Beschäftigungsbonus, KMU-Investitionszuwachsprämie, Investitionszuwachsprämie große Unternehmen) (UG 40)			-163,5			
Umstellung Verrechnung ÖBB Zuschussvertrag (UG 41)				-1.178,0		
Höhere Direktzahlungen, Überschreitungen bei Maßnahmen Schutz vor Naturgefahren, zusätzliche Mittel Katastrophenfälle (UG 42)			101,4			
Mehraufwendungen Altlastensanierungen und Wertberichtigung Forderungen (UG 43)			22,0			
Geringere Aufwendungen für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (UG 44)			-84,1			
Abwertung Beteiligung Verbund AG für 2017 und Geldbuße - unrichtige Darstellung Schuldendaten Land Salzburg (UG 45)						195,0
Wertberichtigung Forderungen gegenüber HETA Asset Resolution AG und Folgebewertung KA Finanz AG (UG 46)						235,1
Geringere Refinanzierungsaufwendungen für Neuaufnahme von Finanzschulden (UG 58)	-144,9					
Summe	-771,4	327,7	-594,4	-1.256,9	-59,1	398,3
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	39,4%	-16,8%	30,4%	64,3%	3,0%	-20,4%

*) Die Aufteilung wurde dem BRA Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung S. 90 entnommen.

**) Die Aufteilung wurde dem BRA Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung S. 139 entnommen.

***) Der geringere Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge durch die Versicherten wurde aus dem BRA Zahlenteil: UG 22-Pensionsversicherung S. 26f entnommen; er setzt sich aus vier Teilbeträgen für die unterschiedlichen Versicherungssysteme (350,48 Mio. EUR; 57,14 Mio. EUR; 6,69 Mio. EUR und 25,15 Mio. EUR) zusammen. Der den Parameterveränderungen zugerechnete Wert errechnet sich als Restwert von der Gesamtabweichung.

Quelle: BRA 2018 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen

Die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen betragen 1.955,81 Mio. EUR und konnten den Erläuterungen im BRA 2018 entnommen werden. Die Abweichungen insgesamt betragen 1.927,59 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil somit 28,22 Mio. EUR.

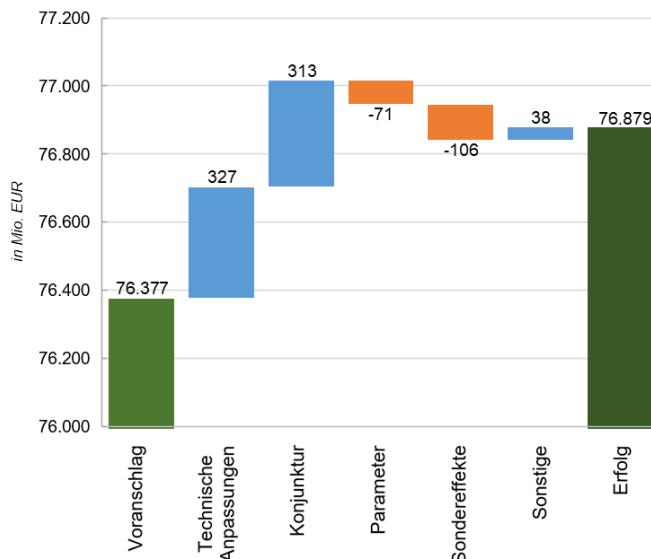


5.3.2 Abweichungsanalyse Finanzierungshaushalt

Einzahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Einzahlungen des Finanzierungshaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 4: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen



Quelle: Eigene Berechnung

Die veranschlagten Einzahlungen von 76,38 Mrd. EUR konnten im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 0,50 Mrd. EUR auf 76,88 Mrd. EUR gesteigert werden (+0,7 %). Die höheren Einzahlungen sind im Wesentlichen auf höhere Steuereinzahlungen durch die gute Konjunktur bzw. auf Verrechnungen zwischen einzelnen Untergliederungen zurückzuführen. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Die Einzahlungen konnten aufgrund der guten **Konjunktur** und Beschäftigungslage gegenüber dem Voranschlag um 313,3 Mio. EUR gesteigert werden, was im Wesentlichen auf höhere Lohnsteuern zurückzuführen ist.
- Mit insgesamt 327,4 Mio. EUR schlagen **technische Verrechnungen** zu Buche. Der überwiegende Teil resultiert aus nicht budgetierten Mehreinzahlungen (+242,4 Mio. EUR) durch den in die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz weiterverrechneten Umsatzsteueranteil zur Finanzierung der erhöhten Aufwendungen der Länder durch die Abschaffung des Pflegeregresses. Weitere Verrechnungen aus anderen Untergliederungen betreffen die zusätzlichen Mittel aus dem Katastrophenfonds in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus.



- Gegenläufige Entwicklung bei den zugrunde liegenden **Berechnungsgrundlagen (Parameter)** führten bei sonstigen Einzahlungen netto zu einer Mindereinzahlung von -71,0 Mio. EUR. Bei Grundbuchsgebühren und Geldstrafen in der UG 13-Justiz und Reformen konnten Mehreinzahlungen von 29,8 Mio. EUR erzielt werden, ebenso in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima von 38,0 Mio. EUR aufgrund höherer realisierter Durchschnittspreise für die Emissionszertifikate. In der UG 45-Bundesvermögen führten geringere Haftungsentgelte wegen reduzierter Nachfrage nach Haftungsübernahmen und niedrigere Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen zu geringeren Einzahlungen (-80,5 Mio. EUR). Ebenfalls zu einer Mindereinzahlung führte die unzutreffende Einschätzung der Dienstgeberbeiträge iHv 58,2 Mio. EUR in der UG 25-Familien und Jugend.
- Als wesentliche **Sondereffekte** (insgesamt -105,9 Mio. EUR) resultierten in der UG 25-Familien und Jugend geringere Dienstgeberbeiträge von -79,0 Mio. EUR aufgrund von Steuergutschriften wegen der Verlustes eines Rechtsstreits.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

Tabelle 15: Voranschlagsabweichungsanalyse Einzahlungen (Detail)

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Parameter	Technische Anpassungen	Sondereffekte
Vorschreibung Gerichtsgebühr für die letztlich zurückgezogene Klage der Republik Österreich gegen die Bayerische Landesbank/HETA Asset Resolution AG (+46,4 Mio. EUR); höhere Grundbuchsgebühren und Geldstrafen sowie Einziehungen zum Bundesschatz (+29,8 Mio. EUR) (UG 13) *)		29,8	46,4	
Mehrerträge insbesondere bei KÖSt, ESt, KEST, LSt, Wertberichtigungen (UG 16)	290,6			
BMF stellte der UG Geldmittel für Auszahlungen aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses zur Verfügung (UG 21)			242,4	
Verlust von Rechtsstreitigkeiten (-79 Mio. EUR) und Mehreinzahlungen bei Anteilen ESt und KÖSt (+22,7 Mio. EUR) bzw. unzutreffende Einschätzung der Dienstgeberbeiträge und sonstige Faktoren (-58,2 Mio. EUR) (UG 25) **)	22,7	-58,2		-79,0
Verschiebung Versteigerung der Funkfrequenz 5G (UG 41)				-26,9
Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch den Katastrophenfonds, saldenneutral (UG 42)			24,8	
Höhere Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten und geringere Einzahlungen aus Förderzinsen (UG 43)		38,0		
Abfuhr von für den Katastrophenfonds zweckgebundenen Steueranteilen an den allgemeinen Bundeshaushalt, saldenneutral (UG 44)			13,8	
Geringere Haftungsentgelte durch weniger Haftungsübernahmen, keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen (UG 45)		-80,5		
Summe	313,3	-71,0	327,4	-105,9
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	67,5%	-15,3%	70,6%	-22,8%

*) Basierend auf den Informationen im Textteil Band 2 (Untergliederungen Segmentberichterstattung) wurde die Gesamtabweichung von +76,16 Mio. EUR aufgegliedert. Demnach betreffen +46,4 Mio. EUR die Vorschreibung der Gerichtsgebühr im Rahmen der Klage gegen die Bayerische Landesbank, +29,8 Mio. EUR ergeben sich durch Abzug von der Gesamtabweichung.

**) Die Gesamtabweichung von 114,47 Mio. EUR setzt sich aus relativ hohen gegenläufigen Effekten zusammen. Laut dem Zahlenteil der UG 25-Familien und Jugend (S. 25) stiegen die Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuern um +22,7 Mio. EUR. Der Textteil Band 2 (Untergliederungen Segmentberichterstattung) führt aus, dass -79,0 Mio. EUR als Steuergutschrift von den Dienstgeberbeiträgen aufgrund eines verlorenen Prozesses abgezogen werden konnten. Der Restbetrag von -58,2 Mio. EUR (Gesamtabweichung abzüglich der Teilabweichungen) ist vor allem auf die falsche Einschätzung der Berechnungsgrundlagen für die Dienstgeberbeiträge zurückzuführen.

Quelle: BRA 2018 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen

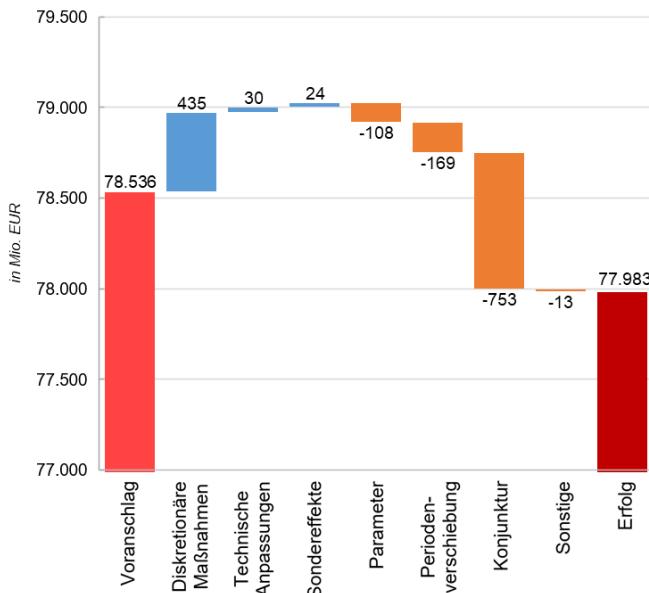
Die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen betragen 463,88 Mio. EUR und konnten den Erläuterungen im BRA 2018 entnommen werden. Die Abweichungen insgesamt betragen 501,57 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil somit 37,69 Mio. EUR.



Auszahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

Grafik 5: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen



Quelle: Eigene Berechnung

Die veranschlagten Auszahlungen von 78,54 Mrd. EUR sind im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 0,55 Mrd. EUR auf 77,98 Mrd. EUR gesunken (-0,7 %). Diese Reduktion war im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Aspekte zurückzuführen. Durch die Konjunkturentwicklung konnten Minderauszahlungen von rd. -0,8 Mrd. EUR realisiert werden, allerdings führten diskretionäre Maßnahmen zu Mehrauszahlungen von rd. +0,4 Mrd. EUR. Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Insgesamt fallen die Abweichungen im Finanzierungshaushalt geringer aus als im Ergebnishaushalt, weil die Prognosegenauigkeit höher ist und einzelne nicht planbare nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen wie etwa Beteiligungsbewertungen oder die Bildung von Prozesskostenrückstellungen im Finanzierungshaushalt entfallen.
- Einzelne **diskretionäre Maßnahmen** der Bundesregierung waren nicht im BVA 2018 enthalten, die per Saldo zu einem Anstieg der Auszahlungen von +435,3 Mio. EUR führten. Die wesentlichen Gründe, z.B. die Verwendung der Arbeitsmarktrücklage für Arbeitsmarktprojekte, entsprechen jenen des Ergebnishaushalts, da finanzierungswirksame Vorgänge zugrunde lagen.



- Die **technischen Anpassungen** schlagen mit 30,5 Mio. EUR zu Buche und sind deutlich niedriger als im Ergebnishaushalt, weil sich die Umstellung in der Verrechnung des Aufwands für die ÖBB-Infrastruktur nur auf den Ergebnishaushalt auswirkt.
- Wie im Ergebnishaushalt wurden die **Budgetierungsgrundlagen (Parameter)** tendenziell sehr vorsichtig eingeschätzt, wodurch es zu einer Reduktion der Auszahlungen von -108,5 Mio. EUR kam. Die Gründe entsprechen im Wesentlichen dem Ergebnishaushalt, allerdings ist die Abweichung bei den Wertberichtigungen der Steuern als nicht-finanzierungswirksamer Aufwand nicht in den Auszahlungen enthalten.
- **Periodenverschiebungen** von Zahlungen haben den Haushalt 2018 um -168,5 Mio. EUR entlastet. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen im Parlament in der UG 02-Bundesgesetzgebung (-23,29 Mio. EUR), die Verschiebung von Bauvorhaben in der UG 31-Wissenschaft und Forschung (-50,95 Mio. EUR) sowie die Gegenrechnung einer bestehenden Forderung aus der Überweisung durch die Bank Austria aus dem Jahr 2017 (-112,21 Mio. EUR) in der UG 22-Pensionsversicherung.
- Durch die gute **konjunkturelle Entwicklung** konnte der Haushalt um -753,2 Mio. EUR entlastet werden. Minderauszahlungen entstanden in der UG 20-Arbeit bei den Leistung der Arbeitslosenversicherung (-177,5 Mio. EUR), in der UG 22-Pensionsversicherung durch einen reduzierten Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge der Versicherten (-91,4 Mio. EUR) sowie in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge durch geringere Refinanzierungskosten bei Neuaufnahme von Finanzschulden (-484,3 Mio. EUR).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen zum Voranschlag und deren Kategorisierung im Detail:

**Tabelle 16: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen (Detail)**

Wesentliche Ursache <i>in Mio. EUR</i>	Konjunktur	Diskretionäre Maßnahmen	Parameter	Technische Anpassungen	Periodenverschiebung	Sondereffekte
Verschiebung des Terminplans für die Sanierung des Parlamentsgebäudes (UG 02)					-23,3	
Erichung und Betrieb Digitalfunknetz (UG 11)					17,9	
Höherer Aufwand für Dolmetscherleistungen, Sachverständige und ärztliche Nachbetreuung von Häftlingen, höhere Anzahl an RechtspraktikantInnen, Aufbau digitaler Plattformen und Datenbanken (UG 13)			66,8			
Höhere Auszahlungen für befristete Wehr-/Dienstrechtsverhältnisse zu Ausbildungszwecken (UG 14)		17,9				
Verzögerte Nachbesetzung von Dienstposten in der Finanzverwaltung (UG 15)		-27,7				
Höhere Auszahlungen für Grundversorgung für gestiegene Anzahl an Deckelungsfälle (100%-ige Kostentragung Bund) (UG 18)			64,8			
Geringerer Transferaufwand für Leistungen für Arbeitslose (-177,5 Mio. EUR), Auflösung Arbeitsmarktrücklage für Projekte (88,94 Mio. EUR), Auflösung Arbeitsmarktrücklage für Transfers (80,48 Mio. EUR) (UG 20) ^{*)}	-177,5	169,4				
Pflegeregress und höherer Bezug von Geldern in höheren und kostenintensiveren Pflegegeldstufen (UG 21)		275,6				
Geringerer Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge durch die Versicherten (-91,39 Mio. EUR), Geringerer Bundesbeitrag aufgrund niedrigerer Durchschnittspension und niedrigerer Anzahl an Pensionen und sonstiger Variablen (-132,97 Mio. EUR), Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung (-112,21 Mio. EUR) (UG 22) ^{**}	-91,4		-133,0		-112,2	
Höhere Pensionsleistungen durch gestiegene Anzahl an PensionistInnen und dynamischere Pensionsleistungen (146,79 Mio. EUR) (UG 23)			146,8			
Geringere Aufwendungen beim FLAF im Bereich Kinderbetreuungsgeld und geringere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (UG 25)			-121,2			
Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten, geringerer Abruf von Budgetmittel bei Forschungseinrichtungen (UG 31)					-51,0	
Abweichung bei Wirtschaftsförderungen (Beschäftigungsbonus, KMU-Investitionszuwachsprämie, Investitionszuwachsprämie große Unternehmen) (UG 40)			-155,3			
Höhere Direktzahlungen, Überschreitungen bei Maßnahmen Schutz vor Naturgefahren, zusätzliche Mittel Katastrophenfälle (UG 42)			106,7			
Geringere Aufwendungen für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (UG 44)			-84,1			
Geldbuße - unrichtige Darstellung Schuldendaten Land Salzburg (UG 45)						24,4
Befreiung Gerichtsgebühren im Verfahren gegen Bayerische Landesbank und HETA Asset Resolution AG (UG 46)				30,5		
Geringere Nettoauszahlungen für Zinsen sowie Finanzaufwendungen (UG 58)	-484,3					
Summe	-753,2	435,3	-108,5	30,5	-168,5	24,4
<i>in % der Gesamtabweichung</i>	139,4%	-80,6%	20,1%	-5,6%	31,2%	-4,5%

*) Die Aufteilung wurde dem Textteil Band 2 (Untergliederungen Segmentberichterstattung) S. 90 entnommen.

**) Der geringere Bundesbeitrag aufgrund höherer Pflichtbeiträge iHv. 91,39 Mio. EUR durch die Versicherten wurde aus dem Zahlenteil der UG 22-Pensionsversicherung S. 18 entnommen. Die Minderauszahlungen iHv 112,21 Mio. EUR, die aus der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung resultierten, wurden ebenso aus dem Zahlenteil der UG 22 S. 18 entnommen. Der Restbetrag iHv 132,97 Mio. EUR wurde nach dem Überwiegensprinzip den Parameterveränderungen zugeordnet.

Quelle: BRA 2018 (Textteil Band 2: Untergliederungen Segmentberichterstattung), eigene Berechnungen

Die in der Tabelle zugeordneten Gesamtabweichungen betragen 542,07 Mio. EUR und konnten den Erläuterungen im BRA 2018 entnommen werden. Die Abweichungen insgesamt betragen 553,32 Mio. EUR, der nicht erläuterte Teil somit 11,25 Mio. EUR.



5.4 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2018 betrug 15,66 Mrd. EUR, damit steigen die Rücklagenbestände gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rd. 146 Mio. EUR. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 956,8 Mio. EUR an Rücklagen entnommen, 1,02 Mio. EUR aufgelöst und 1,10 Mrd. EUR neu zugeführt. Die höchsten Zuführungen erfolgten 2018 in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge und in der UG 40-Wirtschaft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2018 auf Untergliederungsebene:

Tabelle 17: Rücklagen 2018

Rubrik/UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	Stand 01.01.2018	Umbuchung BMG-Novelle	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit						
01	Präsidentenschaftskanzlei	1,44	-0,01	0,30		0,09	1,22
02	Bundesgesetzgebung	50,49	0,01	3,40		35,89	82,99
03	Verfassungsgerichtshof	2,29	0,00	0,50		0,69	2,48
04	Verwaltungsgerichtshof	1,17	0,00	0,10			1,07
05	Volksanwaltschaft	2,95	0,00	0,30		0,47	3,12
06	Rechnungshof	3,71	0,00	1,30		0,07	2,48
10	Bundeskanzleramt	204,98	-167,37	4,00		9,08	42,69
11	Innernes	111,14	-53,78	31,87		14,16	39,65
12	Äußeres	32,11	0,00	17,32		7,30	22,09
13	Justiz und Reformen	137,21	18,40	29,70		35,33	161,24
14	Militärische Angelegenheiten	119,55	-79,07	19,58		4,80	25,70
15	Finanzverwaltung	657,27	0,00	66,55		31,89	622,61
16	Öffentliche Abgaben	3,30	-0,01		0,00	0,15	3,44
17	Öffentlicher Dienst und Sport			81,35	4,71	5,13	81,77
18	Asyl/Migration			53,78	38,25	2,78	18,31
Rubrik 0, 1		1.327,61	-146,68	217,88	0,00	147,82	1.110,87
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20	Arbeit	208,98	0,00			1,09	210,07
21	Soziales und Konsumentenschutz	17,36	0,00	3,09		6,03	20,30
22	Pensionsversicherung		0,00				0,00
23	Pensionen - Beamteninnen und Beamte	413,40	0,00	187,84		12,81	238,37
24	Gesundheit	81,87	-2,49	0,48		11,13	90,03
25	Familien und Jugend	11,84	0,00			2,26	14,10
Rubrik 2		733,44	-2,49	191,40		33,32	572,87
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30	Bildung	79,18	0,01	30,31		23,80	72,68
31	Wissenschaft und Forschung	353,35	0,00	3,58		53,71	403,48
32	Kunst und Kultur	33,43	0,00	1,35		1,14	33,22
33	Wirtschaft (Forschung)	18,96	0,00	9,97		0,00	8,99
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	334,91	0,00	4,00		2,63	333,54
Rubrik 3		819,83	0,01	49,22		81,29	851,91
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40	Wirtschaft	336,71	39,33	17,89		179,63	537,78
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.950,61	0,01	142,91		49,85	1.857,56
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	511,17	126,12	80,74		10,14	566,69
43	Umwelt, Energie und Klima	682,97	-16,25	11,06		26,65	682,31
44	Finanzausgleich	208,61	0,01	95,81		11,65	124,46
45	Bundesvermögen	3.714,63	0,00	102,85		56,42	3.668,20
46	Finanzmarktstabilität	1.385,91	0,00	47,03	1,02	16,69	1.354,55
Rubrik 4		8.790,63	149,18	498,29	1,02	351,04	8.791,54
Rubrik 5	Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	415,59	0,00			3,24	418,83
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.429,29	0,00			486,80	3.916,09
Rubrik 5		3.844,87	0,01			490,04	4.334,92
Gesamtsumme aller Rubriken		15.516,39	0,00	956,79	1,02	1.103,52	15.662,10

Quelle: BRA 2018



Aufgrund der BMG-Novelle erfolgten Rücklagenübertragungen zwischen den Ressorts, wobei die größten Verschiebungen als abgebende UG das BKA (-167,4 Mio. EUR) und als aufnehmende UG das BMNT (+126,1 Mio. EUR) betrafen. Das BKA hat Rücklagen insbesondere an die UG 13-Justiz und Reformen (18,4 Mio. EUR) für die Übertragung des Bundesverwaltungsgerichts, Teilen des Verfassungsdienstes und der Datenschutzagenden, an die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (0,3 Mio. EUR), an die UG 40-Wirtschaft (23,1 Mio. EUR) für den Bereich Digitalisierung und im variablen Bereich an die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (126,1 Mio. EUR) für EFRE-Mittel abgegeben.

Die **Rücklagenentnahmen** betragen gesamt 956,8 Mio. EUR. In der UG 23-Pensionen – Beamten und Beamten wurden 187,8 Mio. EUR für höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie höhere Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung durch eine gestiegene Anzahl an PensionsbezieherInnen entnommen. Für die Breitbandoffensive wurden 135,0 Mio. EUR in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie verwendet. In der UG 45-Bundesvermögen wurden Rücklagen für die Zahlung der Geldbuße an die EK für die unrichtige Darstellung öffentlicher Schuldendaten durch das Land Salzburg (26,8 Mio. EUR), die Begleichung der 3. Tranche 2018 für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds (17,1 Mio. EUR) und für Kapitaltransfers an Drittländer IFIs (21,0 Mio. EUR) entnommen.

Die Rücklagenbestände wurden durch **Zuführungen** iHv gesamt 1,10 Mrd. EUR erhöht. In der UG 40-Wirtschaft erfolgte die Zuführung von 172,99 Mio. EUR insbesondere durch die geringere Auszahlung des Beschäftigungsbonus und der Investitionsprämie aufgrund der stark verzögerten Vorlagen der Abrechnungsunterlagen und der geringeren Ausschöpfung des Fördervolumens. Die niedrigeren Zinsen waren die Hauptursache für die Rücklagenzuführung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv 486,8 Mio. EUR.

Die Rücklagen 2018 verteilen sich wie folgt auf die vier verschiedenen im BHG vorgesehenen Rücklagenarten:

Tabelle 18: Rücklagenarten

In Mio. EUR	Stand 01.01.2018	RL-Entnahmen	Rücklagen-Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	12.209,52	848,80	0,00	1.031,84	12.392,56	79,12%
Variable Auszahlungsrücklagen	840,88	39,13	0,00	1,35	803,10	5,13%
EU-Einzahlungsrücklagen	163,26	0,00	0,00	0,00	163,26	1,04%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.302,73	68,87	1,02	70,33	2.303,18	14,71%
Summe	15.516,39	956,79	1,02	1.103,52	15.662,10	100,00%

Quelle: BRA 2018

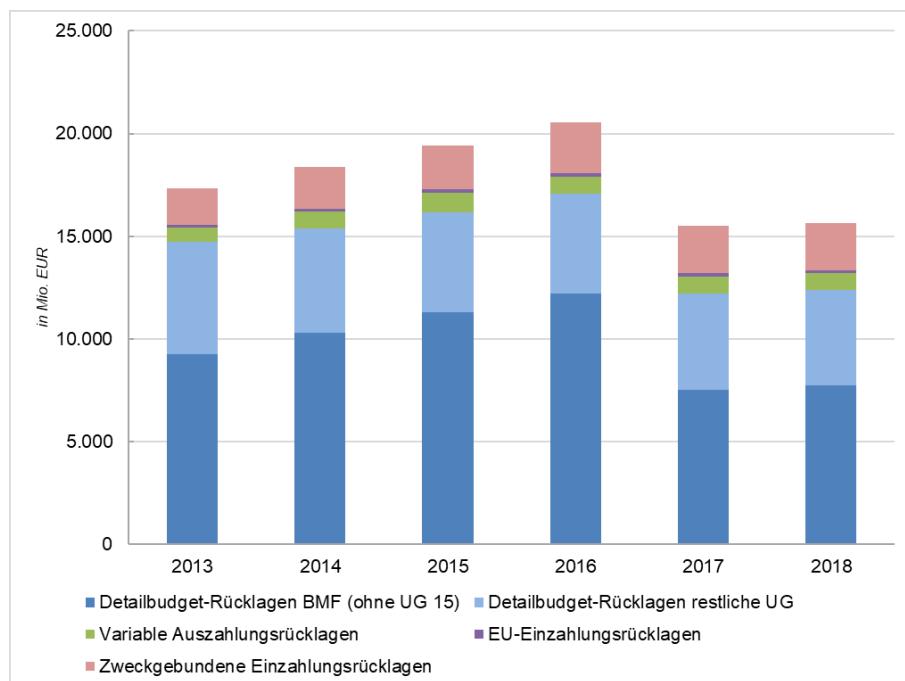


Für die **Detailbudget-Rücklagen** iHv 12,39 Mrd. EUR (79,1 %) entfällt die Zweckbindung, sodass sie grundsätzlich für sämtliche Verwendungswecke herangezogen werden können. Dem Nationalrat liegt keine Information darüber vor, inwieweit diese Rücklagen bereits durch Verträge oder Projekte „gebunden“ oder „frei verfügbar“ sind. Die Ressorts und Obersten Organe sind in der Verwendung dieser Rücklagen weitgehend frei und so können große Beträge entgegen der ursprünglichen Zweckwidmung durch den Nationalrat und ohne dessen vorhergehende Befassung in andere Bereiche verschoben werden.

Bei den anderen drei Rücklagenarten für variable Auszahlungen, EU-Mittel oder zweckgebundene Einzahlungen (insgesamt 20,9 %) bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,3 Mrd. EUR (14,7 % der Gesamtrücklagen) und betreffen insbesondere die Stabilitätsabgabe (UG 46-Finanzmarktstabilität), die Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), die Altlastensanierung (UG 43-Umwelt, Energie und Klima) und die Katastrophenfondsgebarung (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie). Die EU-Einzahlungsrücklagen iHv 163,3 Mio. EUR sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und die variablen Auszahlungsrücklagen betragen 803,1 Mio. EUR, ihnen kommt allerdings wegen der variablen Auszahlungsobergrenzen bei den betroffenen Detailbudgets kaum praktische Bedeutung zu.

Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Rücklagenarten seit dem Jahr 2013:

Grafik 6: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2018



Quellen: BRA 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, eigene Berechnungen



Das Verhältnis der „frei verfügbaren“ Detailbudget-Rücklagen (2013 bis 2018 durchschnittlich rd. 82 %) zu den anderen zweckgebundenen Rücklagenarten hat sich im Zeitablauf kaum geändert, wobei in der Grafik zwischen Detailbudget-Rücklagen des BMF und der anderer Ressorts differenziert wird. Dabei zeigt sich, dass über den Großteil (2018: 49,4 %) der Detailbudget-Rücklagen das BMF selbst verfügen kann. Diese Rücklagen blieben mit Ausnahme der deutlichen Reduktion im Jahr 2017 für Darlehen (2,41 Mrd. EUR) bzw. einen Gesellschafterzuschuss (988,0 Mio. EUR) an die ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft des Bundes und für einen Finanzierungsbeitrag über die ABBAG an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (782,4 Mio. EUR) über den Zeitraum hinweg auf ähnlichem Niveau. Den Ressorts standen damit eine „frei verfügbare“ Detailrücklagen von durchschnittlich rd. 28 % zur Verfügung, wobei die Rücklagenverwendung an die Zustimmung des BMF gebunden ist, sofern die Rücklagenentnahme nicht bereits budgetiert wurde.

Im Finanzjahr 2018 wurden 75,6 Mio. EUR an Rücklagen eines Detailbudgets für ein Detailbudget einer anderen Untergliederung innerhalb derselben Rubrik entnommen, wobei die Details nachstehender Tabelle entnommen werden können:

Tabelle 19: Verwendung von Rücklagen in anderen Globalbudgets

Artikel IX Abs. 9			
Verwendung von Rücklagen innerhalb derselben Rubrik eines anderen Globalbudgets (Bedeckung von Kreditoperationen)			
			in Mio. EUR
von BMF	UG 15	zu BMI	UG 18
von BMI	UG 18	zu BMLV	UG 14
von BMF	UG 23	zu BMASGK	UG 21
von BMF	UG 45	zu BMDW	UG 40
			Summe
			75,602

Quelle: BMF

Eine Rücklagenentnahme der UG 15-Finanzverwaltung iHv 30,1 Mio. EUR wurde in der UG 18-Asyl/Migration für die Zahlungen von Grundversorgungsleistungen der Länder verwendet. Die Rücklage der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte iHv 33,8 Mio. EUR wurde in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für den Bereich Pflege genutzt. Ferner wurden Rücklagenentnahmen iHv 9 Mio. EUR aus der UG 45-Bundesvermögen in der UG 40-Wirtschaft für das Digitalisierungsprojekt „oesterreich.gv.at“ verwendet.

Im Rahmen von Rücklagenentnahmen kann die ursprünglich im Bundesfinanzgesetz (BFG) vorgesehene Verwendung in bedeutendem Ausmaß verändert werden, da diese mit wenigen Ausnahmen nicht an den ursprünglichen Verwendungszweck gebunden sind und sie auch zu einem beliebigen Zeitpunkt entnommen werden können, weil die Entnahmemöglichkeit nicht



befristet ist. Die angeführte Rücklagenentnahmen zeigen die Verwendung der Rücklage mit deutlich anderen Verwendungszwecken als ursprünglich im BFG vorgesehen. Auch im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde das Rücklagenregime vom IWF und der OECD als sehr großzügig bewertet, letztere hat zudem darauf verwiesen²⁷, dass das Rücklagensystem überdacht und neu gestaltet werden sollte.

6 Planungsgenauigkeit

6.1 Planungsgenauigkeit des Bundesfinanzrahmens

Mit den am 19. April 2018 beschlossenen Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG) 2018 bis 2021 sowie 2019 bis 2022 wurden verbindliche Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken für den Zeitraum 2018 bis 2022 festgelegt. Für das jeweils erste Finanzjahr eines Finanzrahmens sind die Auszahlungsobergrenzen auch auf Untergliederungsebene verbindlich und beim Beschluss des Bundesfinanzgesetzes grundsätzlich einzuhalten. Es wird zwischen fixen und variablen Auszahlungsobergrenzen unterschieden. Die im BFRG festgeschriebenen fixen Auszahlungsobergrenzen können durch Rücklagenentnahmen oder durch Umschichtungen zwischen Untergliederungen einer Rubrik überschritten werden. Für die variablen Auszahlungsobergrenzen sind bestimmte konjunktur- oder vom Aufkommen abhängige Parameter festgelegt, bei deren Änderung eine Überschreitung zulässig ist.

Da die Auszahlungsobergrenzen im Finanzrahmen auf Basis der geltenden Rechtslage geplant werden und die als Planungsgrundlage verwendeten Prognosen insbesondere am Ende des Planungshorizonts mit größeren Unsicherheiten behaftet sind, kommt es häufig zu Abweichungen von den ursprünglich festgelegten Werten. Die Marge, die einen über die Summe der Auszahlungsobergrenzen der einzelnen Untergliederungen hinausgehenden Puffer auf Ebene der Rubriken darstellt, ist dazu gedacht, aus Unsicherheiten resultierende Abweichungen im BFRG zu bedecken. In der Praxis wurde die Marge jedoch jeweils nur mit einer Gesamthöhe von 50 Mio. EUR festgelegt (10 Mio. EUR pro Rubrik), sodass sie nicht als Puffer für größere Planungsrisiken geeignet war. Die Marge sollte jedoch nicht dazu verwendet werden, diskretionäre Einzelmaßnahmen zu bedecken.

²⁷ [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria](#)



Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2018 beginnend mit dem im Frühjahr 2014 beschlossenen BFRG 2015 bis 2018 den im BVA 2018 budgetierten Auszahlungen und den Erfolgswerten auf Rubrikenebene gegenüber:

Tabelle 20: Entwicklung der Planwerte für das Jahr 2018 und Erfolg 2018

Ru-brik	Bezeichnung in Mio. EUR	BFRG 2015 - 2018	BFRG 2016 - 2019	BFRG 2017 - 2020	BFRG 2018 - 2021	BVA 2018	Erfolg 2018	
0,1	Recht und Sicherheit	fix	8.263,7	8.394,0	9.154,3	9.559,2	9.601,2	
		variabel	75,1	75,1	0,0	0,0	0,0	
		Summe	8.338,8	8.469,1	9.154,3	9.559,2	9.601,2	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	fix	23.483,3	23.178,4	22.225,1	22.383,2	22.373,2	
		variabel	18.562,1	19.910,5	19.608,5	16.555,6	16.555,6	
		Summe	42.045,4	43.088,9	41.833,6	38.938,8	38.928,8	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	fix, Summe	13.501,4	13.862,2	13.849,1	14.288,2	14.285,2	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	fix	7.285,6	7.321,0	7.382,3	7.333,5	7.597,2	
		variabel	2.210,7	2.163,8	2.266,6	2.177,4	2.177,4	
		Summe	9.496,3	9.484,8	9.648,9	9.511,0	9.774,6	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
5	Kassa und Zinsen	fix, Summe	7.139,4	4.086,0	4.328,2	5.956,3	5.946,3	
		davon Marge	10,0	10,0	10,0	10,0		
		Gesamtsumme	80.521,3	78.991,0	78.814,1	78.253,4	78.536,1	
		davon Marge	50,0	50,0	50,0	50,0		
		Jahr der Beschlussfassung	2014	2015	2016	2018	2018	

Anmerkung: Die Auszahlungsobergrenzen aus dem BFRG 2017 bis 2020 werden in der Fassung vom 9. März 2018 dargestellt, die die im Jahr 2018 vorgenommenen Änderungen in der Budgetstruktur berücksichtigt (v.a. Umschichtung der Gebarung des EFRE sowie des Bereiches Digitalisierung von der Rubrik 0,1 in die Rubrik 4 und Verschiebung des Globalbudgets „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ von der Rubrik 2 in die Rubrik 0,1). Die Werte aus dem BFRG 2015 bis 2018 und aus dem BFRG 2016 bis 2019 sind unbereinigt und folgen daher der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Budgetstruktur.

Quellen: BFRG 2015 bis 2018 vom 6. Juli 2014, BFRG 2016 bis 2019 vom 29. Mai 2015, BFRG 2017 bis 2020 vom 8. Juni 2016 idF vom 9. März 2018, BFRG 2018 bis 2021 vom 9. Mai 2018, BFG 2018 vom 9. Mai 2018, BRA 2018

Der erste das Jahr 2018 umfassende Finanzrahmen wurde im Frühjahr 2014 beschlossen und sah eine Auszahlungsobergrenze iHv 80,5 Mrd. EUR vor. Tatsächlich lagen die Auszahlungen im Jahr 2018 mit 78,0 Mrd. EUR um 2,5 Mrd. EUR unter diesem Wert. Zu einer deutlichen Unterschreitung der ursprünglichen Planwerte kam es dabei vor allem in der Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und in der Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“, während die Auszahlungen in der Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“ über den 2014 vorgesehenen Obergrenzen lagen.

Die Auszahlungen in der in der **Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“** lagen im Jahr 2018 um über 3 Mrd. EUR unter den im Jahr 2014 festgelegten Auszahlungsobergrenzen, die Planwerte aus dem Jahr 2015 wurden sogar um über 4 Mrd. EUR unterschritten. Eine größere Abwärtskorrektur der Auszahlungsobergrenzen



wurde erst im Rahmen der Budgeterstellung im Frühjahr 2018 vorgenommen. Die Unterschreitung ist nahezu ausschließlich auf den Pensionsbereich zurückzuführen, wobei sowohl die Bundeszuschüsse aus der UG 22-Pensionsversicherung als auch die Zahlungen für Beamtenpensionen (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte) weitaus niedriger ausfielen als ursprünglich angenommen. Die geringeren Auszahlungen für Pensionen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung sind zu einem erheblichen Teil auf die besser als erwartet ausgefallene Konjunktur zurückzuführen, die sich günstig auf die Beitragsentwicklung ausgewirkt und somit den Zuschussbedarf des Bundes reduziert hat. Zudem dürften zu pessimistische Annahmen zur Zahl der Pensionsantritte und zur Entwicklung des Pensionsantrittsalters getroffen worden sein, unter anderem weil die diesbezüglich ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen stärker als angenommen gewirkt haben dürften. Dies trifft auch auf den Bereich der Beamtenpensionen zu. Insgesamt deutet die sehr starke Abweichung und der späte Zeitpunkt der Anpassung jedoch auch auf ein Potenzial zur Qualitätssteigerung der Mittelfristplanung hin.

Ebenfalls deutlich unter den im Jahr 2014 beschlossenen Obergrenzen lagen die Auszahlungen in der **Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“**. Obwohl auch zum damaligen Zeitpunkt bereits eine erhebliche Reduktion der Zinssätze erwartet wurde, fiel die Zinssenkung noch etwas stärker aus als bei der Mittelfristplanung 2014 angenommen. Auch die 2014 getroffenen Annahmen zur Defizit- und Schuldenentwicklung stellten sich als zu pessimistisch heraus. Bereits im Jahr 2015 wurde eine Abwärtskorrektur der für 2018 geplanten Zinszahlungen um über 3 Mrd. EUR vorgenommen, die sich jedoch als zu stark herausstellte. Der Erfolg 2018 überschritt den Planwert aus dem Jahr 2015 um rd. 1,4 Mrd. EUR. Insgesamt fiel die Mittelfristplanung in der Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“ damit in den vergangenen Jahren relativ unpräzise aus. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Höhe der im Finanzierungshaushalt verbuchten Agien bzw. Disagien wesentlich von der Wahl des Zeitpunkts und der Anleihen bei Aufstockungen beeinflusst werden und es hier häufig zu Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung kommt.

Deutlich höher als 2014 und auch noch im Frühjahr 2015 bei der Erstellung des BFRG 2016 bis 2019 angenommen fielen hingegen insbesondere die Auszahlungen in der **Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“** aus. Der Erfolg des Jahres 2018 überschritt die ursprünglichen Planwerte in diesem Bereich um rd. 1,4 Mrd. EUR. Zu den wesentlichen Faktoren hinter diesen Überschreitungen zählen der Mehrbedarf aufgrund der 2014 noch nicht absehbaren Flüchtlingsbewegung sowie höhere Auszahlungen in den Bereichen Sicherheit und Landesverteidigung.



6.2 Voranschlagsabweichungen 2013 bis 2018

Die [Analyse des Budgetdienst zum Bundesrechnungsabschluss 2017](#) hat aufgezeigt, dass zwischen 2013 und 2017 beträchtliche Abweichungen bei einzelnen Untergliederungen aufgetreten sind und es zu systematischen Abweichungen bei einzelnen Untergliederungen gekommen ist. Auch 2018 wichen die Auszahlungen um -0,6 Mrd. EUR, die Einzahlungen um 0,5 Mrd. EUR und der Nettofinanzierungssaldo um 1,1 Mrd. EUR vom Voranschlagswert ab.

Insgesamt waren die Abweichungen damit auszahlungs- und einzahlungsseitig geringer als im Durchschnitt der Vorjahre, dies ist jedoch zum Teil auf gegenläufige Abweichungen bei einzelnen Positionen zurückzuführen, die sich auf Ebene des Gesamthaushalts saldieren. Zusätzlich wurden die Gesamtabweichungen in den Vorjahren auch von großen nicht budgetierten Sondereffekten verstärkt.

Diese Analyse wird in diesem Kapitel aktualisiert. Es werden die Ursachen der Abweichungen des Finanzierungshaushalts für Ein- und Auszahlungen für jene Untergliederungen mit den höchsten Abweichungen analysiert. Auch sollen die Entwicklungen im Jahr 2018 aufgezeigt werden.

6.2.1 Voranschlagsabweichungen bei den Auszahlungen

Auf der Auszahlungsseite kam es im Zeitraum 2013 bis 2018 insbesondere in folgenden Untergliederung zu größeren systematischen Abweichungen bzw. zu hohen Ungenauigkeiten bei der Veranschlagung:

Tabelle 21: Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Auszahlungen)

in Mio. EUR	durchschn. Erfolg	Abweichung vom Voranschlag (= Erfolg - Voranschlag)						durchschn. Abw.	durchschn. Abw. in Absolutbetr.	Stand. Abw.
		2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017			
UG 22-Pensionsversicherung	9.757,6	-173,1	208,8	-506,0	-854,5	-1.655,9	-336,6	-552,9	622,5	645,1
UG 45-Bundesvermögen	907,8	-543,1	-476,8	-473,6	-456,1	-155,9	24,4	-346,8	355,0	227,0
UG 58-Finanzierungen, Währungsauschverträge	5.833,6	-111,5	-200,7	-1.308,9	268,8	596,9	-484,3	-206,6	495,2	659,2
UG 31-Wissenschaft und Forschung	4.174,0	-121,6	-94,0	-12,9	-17,2	17,5	-50,9	-46,5	52,4	52,9
UG 23-Pensionen - Beamten und Beamte	9.052,9	-82,8	25,3	-277,0	-1,3	-44,6	146,8	-38,9	96,3	140,5
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	3.445,5	38,8	-8,7	143,3	-254,7	-92,3	-19,0	-32,1	92,8	133,9
UG 40-Wirtschaft	389,2	-19,7	-14,9	-3,5	9,7	57,9	-155,3	-21,0	43,5	71,5
UG 43-Umwelt, Energie und Klima	690,0	136,5	102,9	35,7	12,7	38,9	10,6	56,2	56,2	51,6
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.239,4	123,6	23,0	97,8	215,8	22,2	17,9	83,4	83,4	78,8
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.146,3	29,3	42,3	41,5	88,2	5,5	275,6	80,4	80,4	99,3
UG 13-Justiz und Reformen	1.461,4	22,0	73,7	168,1	151,9	74,1	66,8	92,8	92,8	55,8
UG 11-Inneres	2.925,0	18,8	70,8	320,5	274,3	-51,2	17,9	108,5	125,6	152,1
UG 30-Bildung	8.493,6	13,5	-15,1	267,6	522,2	38,9	-2,3	137,5	143,3	215,8
UG 20-Arbeit	7.820,3	301,7	395,6	758,2	134,7	-291,5	-8,1	215,1	315,0	360,0
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.769,0	857,2	-1.066,1	1.060,9	-727,0	4.168,9	30,5	720,7	1.318,4	1.886,2

Anmerkung: Es wurden jene Untergliederungen mit den höchsten negativen bzw. positiven durchschnittlichen Abweichungen ausgewählt.

Quelle: HIS, eigene Auswertung



Nachstehend werden die wesentlichen Faktoren hinter diesen systematischen Abweichungen erläutert, insbesondere wird analysiert, welche Global- bzw. Detailbudgets überwiegend zur Gesamtabweichung beitragen. Die folgenden Untergliederungen weisen die höchsten durchschnittlichen **Unterschreitungen des BVA** auf:

- In der **UG 22-Pensionsversicherung** blieben die Auszahlungen abgesehen vom Jahr 2014 jeweils unter den veranschlagten Werten zurück, wobei das Ausmaß der Abweichungen relativ unterschiedlich ausfiel und insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 einen deutlichen Anstieg aufwies. Im Jahr 2018 ging die Unterschreitung des Voranschlags deutlich auf 336,6 Mio. EUR zurück. Im Durchschnitt wurde der Voranschlag zwischen 2013 und 2018 um 552,9 Mio. EUR (-5,2 %) unterschritten. Wesentliche Faktoren für die Voranschlagsunterschreitungen in den letzten Jahren dürften insbesondere eine vorsichtige Budgetierung, die besser als erwartete Konjunkturentwicklung sowie das Wirken der umgesetzten gesetzlichen Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters sein. Im Jahr 2017 kommt ein Sondereffekt durch eine Zahlung der Bank Austria für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung hinzu.
- Die Auszahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** fielen in den Jahren von 2013 bis 2017 jeweils deutlich niedriger aus als die veranschlagten Werte, nur im Jahr 2018 wurde der BVA aufgrund von Einmaleffekten, insbesondere durch die Strafzahlung für das Land Salzburg, leicht überschritten. Im Durchschnitt über alle 6 Jahre hat die Abweichung -26,9 % (Unterschreitung um durchschnittlich 346,8 Mio. EUR) betragen. Eine systematisch zu hohe Budgetierung erfolgte in sämtlichen Finanzjahren im DB 45.01.01-„Ausfuhrförderungsgesetz“, in dem die Schadenszahlungen im Bereich der Exportförderung budgetiert sind. Diese Teilabweichung ist für 90 % der Gesamtabweichung der UG 45 verantwortlich. Ausgehend von einer Abweichung von -395,02 Mio. EUR im Jahr 2013 fiel die Voranschlagsabweichung im Jahr 2017 mit -181,65 Mio. EUR deutlich geringer aus als in den Vorjahren und die Prognosegenauigkeit verbesserte sich nochmals im Jahr 2018 mit -51,6 Mio. EUR.
- Die Auszahlungen der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** unterliegen starken Schwankungen, weil insbesondere die Höhe der erzielten Agien bzw. Disagien wesentlich von der Wahl des Zeitpunkts und der Anleihen bei Aufstockungen beeinflusst werden. Diese können aufgrund von kurzfristigen Marktentwicklungen deutlich von den bei der Budgetierung angenommenen Daten abweichen und überdies zur Steuerung des jährlichen Nettofinanzierungsbedarfs (Saldo des Finanzierungshaushaltes) herangezogen werden. Die durchschnittliche



Abweichung im Finanzierungshaushalt beträgt 495,2 Mio. EUR in absoluten Zahlen (durchschnittlich 8,5 % der Auszahlungen). Im aufgrund der Periodenabgrenzung besser interpretier- und planbaren Ergebnishaushalt wiesen die vergangenen Jahre jeweils eine Unterschreitung der veranschlagten Zinsaufwendungen auf (im Durchschnitt 2013 bis 2018 um 327 Mio. EUR), wobei die größten Abweichungen in den Jahren 2013 bis 2015 auftraten. Im Jahr 2018 wurden die budgetierten Zinsaufwendungen um 144,9 Mio. EUR unterschritten.

- Die in allen Finanzjahren mit Ausnahme 2017 unter dem Voranschlag liegenden Auszahlungen in der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** resultieren im Wesentlichen aus Unterschreitungen im DB 31.02.01-„Universitäten“, welche durchschnittlich 35,7 Mio. EUR (rd. 1 %) betragen.
- Im Durchschnitt wurde der Voranschlag in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018 um rd. 38,9 Mio. EUR unterschritten, die durchschnittliche absolute Abweichung ist mit 96,3 Mio. EUR allerdings deutlich höher. Zu Abweichungen kam es insbesondere in den DB 23.01.0-„Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen“ und DB 23.01.04-„Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“. Die starken Abweichungen dürften zumindest zum Teil auf eine ungenaue Budgetierung zurückzuführen sein. Da das Mengengerüst (Anzahl der PensionistInnen und Höhe der Pensionen) vergleichsweise stabil ist, sollte eine präzisere Budgetierung möglich sein.
- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** lagen die Auszahlungen insgesamt im Jahr 2015 deutlich über dem Voranschlag, während sie vor allem in den Jahren 2016 und 2017 unter dem Voranschlag lagen. Auf disaggregierter Ebene kam es zu systematisch höheren Auszahlungen im DB 41.02.02-„Schiene“ (durchschnittlich +63,2 Mio. EUR) und zu niedrigeren Auszahlungen im DB 41.02.03-„Telekommunikation“ (-64,1 Mio. EUR) sowie im DB 41.02.06-„Wasser“ (-32,0 Mio. EUR).
- In der **UG 40-Wirtschaft** lag die Abweichung im Zeitraum 2013 bis 2018 durchschnittlich bei 43,5 Mio. EUR in absoluten Zahlen. Im Jahr 2018 wich der Erfolg vom Voranschlag iHv -155,3 Mio. EUR deutlich stärker ab, was vor allem auf die geringere Inanspruchnahme beim Beschäftigungsbonus zurückzuführen ist. Für alle Jahre zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Abweichung im DB 40.02.01-„Wirtschaftsförderung“ entsteht und häufig durch verzögerte Abwicklungen der Förderungen verursacht wird.



Die folgenden Untergliederungen weisen die höchsten durchschnittlichen **Überschreitungen des BVA** auf:

- Die Auszahlungen der **UG 46-Finanzmarktstabilität** wiesen in den Jahren 2013 bis 2017 insbesondere im Bereich des DB 46.01.01-„Partizipations-Kapitalbeteiligungen“ starke Schwankungen auf, die mit deutlichen Abweichungen von den veranschlagten Werten einhergingen. Im Jahr 2018 kam es in dieser Untergliederung nur zu einer verhältnismäßig geringen Abweichung iHv 30,5 Mio. EUR (v.a. aufgrund der nicht veranschlagten Auszahlungen für HETA-Gerichtsgebühren iHv 46,4 Mio. EUR). Die Abweichungen sind häufig auf Sondereffekte zurückzuführen. Die Bedeckung der Überschreitung erfolgte in hohem Ausmaß durch Rücklagenentnahmen.
- In der **UG 20-Arbeit** lagen die Auszahlungen insgesamt in den Jahren 2013 bis 2016 über dem Voranschlag und im Jahr 2017 unter dem Voranschlag, während sie im Jahr 2018 etwa dem Voranschlag entsprachen. Im Bereich des DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ kam es jedoch in alle Jahren zu deutlich über dem Voranschlag liegenden Auszahlungen (durchschnittlich rd. 9 %), insbesondere aufgrund der nicht veranschlagten Entnahme der Arbeitsmarktrücklage. Im Bereich des DB 20.01.03-„Leistungen/ Beiträge BMASGK“ kam es in den Jahren 2014 und 2015 zu Überschreitungen und in den Jahren 2017 und 2018 zu Unterschreitungen bei den Auszahlungen. Die Auszahlungen in diesem Detailbudget, in dem ein Großteil auf die Zahlungen für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe entfällt, korrespondieren eng mit der Arbeitsmarktentwicklung.
- In der **UG 30-Bildung** lagen die Auszahlungen 2015 (267,6 Mio. EUR) und 2016 (522,2 Mio. EUR) deutlich über dem Voranschlag, während die Abweichung in den übrigen Jahren im Verhältnis zum durchschnittlichen Erfolg relativ gering waren (durchschnittlich 17,45 Mio. EUR, d.s. 0,2 %). Die größte systematische Abweichung betrifft den Transferaufwand für die Landeslehrer im DB 30.02.01-„Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“, das in allen Jahren im Durchschnitt um +184,0 Mio. EUR überschritten wurde.²⁸

²⁸ 2015 wurden die Mehrauszahlungen für die Landeslehrer mit dem flächendeckenden Ausbau der NMS, dem Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen begründet und 2016 waren zudem insbesondere auch zusätzliche Mittel für den Integrationsbereich nötig.



- In der **UG 11-Inneres** wurde der Voranschlag vor allem in den Jahren 2015 und 2016 im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation und der Sicherheitsoffensive deutlich überschritten. Im Jahr 2018 betrug die Überschreitung 17,9 Mio. EUR. Bei Betrachtung der DB zeigt sich, dass das Budget im DB 11.02.01-„Landespolizeidirektionen“ seit 2014 jährlich im Durchschnitt um 64,8 Mio. EUR überschritten wurde, was teilweise auf die Flüchtlingssituation und die Sicherheitsoffensive zurückzuführen, jedoch auch 2018 aufgetreten ist.
- In der **UG 13-Justiz und Reformen** lagen die realisierten Auszahlungen in sämtlichen Jahren über der Veranschlagung, wobei das Ausmaß der Abweichungen zwischen 22 Mio. EUR (2013) und 168 Mio. EUR (2015) mit einem Durchschnitt von 92,8 Mio. EUR (+6,9 %) schwankte. Diese systematisch zu niedrige Budgetierung ist im Wesentlichen auf das GB 13.02-„Rechtssprechung“, das in sämtlichen Jahren im Durchschnitt um 7,4 % überschritten wurde, sowie auf das DB 13.03.01-„Justizanstalten“, das ebenfalls in sämtlichen Finanzjahren um durchschnittlich 7,6 % überschritten wurde, zurückzuführen. Während sich die Ungenauigkeit im GB 13.02 2018 leicht verbessert hat (+2,9 %), wurde das DB 13.03.01 um 8,3 % noch stärker überschritten. Ein Großteil der Abweichung ist auf die Entgelte für Untergebrachte gem. § 21 Abs. 1 StPO zurückzuführen, die im Durchschnitt um 35,0 Mio. EUR unterbudgetiert wurden.
- In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** lagen die Auszahlungen in den Jahren 2013 bis 2018 durchgehend über dem Voranschlag. Im Durchschnitt betrug die Überschreitung in diesem Zeitraum 80,4 Mio. EUR, wobei dieser Wert stark von der hohen Überschreitung 2018 iHv 275,6 Mio. EUR beeinflusst wird. Diese ist zu einem wesentlichen Teil auf die höhere Dotierung des Pflegefonds (+240 Mio. EUR) infolge einer nach der Budgeterstellung getroffenen Vereinbarung mit den Ländern über einen höheren Zweckzuschuss des Bundes für den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen. Auch die Überschreitungen in den Jahren 2013 bis 2017 betrafen vor allem den Pflegebereich.
- In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** kam es seit 2013 jeweils zu einer Überschreitung der veranschlagten Auszahlungen, das Ausmaß der Abweichungen war jedoch je nach Jahr unterschiedlich hoch. Die Überschreitungen haben zuletzt deutlich abgenommen. Im Jahr 2013 lag die Voranschlagsüberschreitung bei 123,6 Mio. EUR, erreichte 2015 den Höchstwert mit 215,8 Mio. EUR und betrug 2018 nur noch 17,9 Mio. EUR. Zu regelmäßigen Überschreitungen kam es insbesondere im



Bereich der Investitionen, mit Ausnahme des Jahres 2018, in dem die Abweichung auf den betrieblichen Sachaufwand zurückzuführen ist.

- In der **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** lagen die Auszahlungen in den Jahren 2013 bis 2018 durchgehend über dem Voranschlag. Im Durchschnitt betrug die Überschreitung in diesem Zeitraum 56,2 Mio. EUR. Mit dem BVA 2018 fiel einer der wesentlichen Faktoren für die bis 2017 aufgetretenen Überschreitungen weg. Die Veranschlagung der Förderungen für die Thermische Sanierung war bis zu diesem Zeitpunkt auf die UG 40-Wirtschaft und auf die UG 43 aufgeteilt, die Mittel wurden im Vollzug jedoch in die UG 43 umgeschichtet und zur Gänze aus dieser ausbezahlt. Ab dem Jahr 2018 werden die Förderungen für die Thermische Sanierung zur Gänze in der UG 43 budgetiert. Die Überschreitung im Jahr 2018 ist vor allem auf den Bereich des DB 43.02.02-„Altlastensanierung“ zurückzuführen, in dem es auch in den Vorjahren zu größeren Voranschlagsabweichungen gekommen ist, die jedoch je nach Jahr positiv oder negativ ausfielen.

6.2.2 Voranschlagsabweichungen bei den Einzahlungen

Auf der Einzahlungsseite kam es im Zeitraum 2013 bis 2018 insbesondere in folgenden Untergliederungen zu größeren systematischen Abweichungen bzw. zu hohen Ungenauigkeiten bei der Veranschlagung:

Tabelle 22: Abweichungen vom Voranschlag auf Untergliederungsebene (Einzahlungen)

in Mio. EUR	durchschn. Erfolg 2013-2018	Abweichung vom Voranschlag (= Erfolg - Voranschlag)					durchschn. Abw. 2013-2018	durchschn. Abw. in Absolutbetr.	Stand. Abw.
		2013	2014	2015	2016	2017			
UG 16-Öffentliche Abgaben	49.518,8	-625,0	-408,6	1.175,1	-860,2	686,1	290,6	43,0	674,3
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	718,6	1.864,5	40,3	102,7	43,2	19,1	-26,9	340,5	349,4
UG 46-Finanzmarktstabilität	818,6	651,1	42,4	140,8	114,0	75,7	0,4	170,7	170,7
UG 45-Bundesvermögen	1.061,9	-335,7	-207,1	-232,7	8,8	-141,9	-80,5	-164,8	121,1
UG 20-Arbeit	6.507,9	501,0	132,8	95,5	37,3	111,4	3,9	147,0	147,0
UG 13-Justiz und Reformen	1.182,9	92,0	94,9	215,8	260,2	-15,0	76,2	120,7	125,7
UG 51-Kassenverwaltung	1.393,1	104,8	-331,6	-80,6	-34,0	-184,5	10,0	-86,0	124,3
UG 25-Familien und Jugend	6.990,1	150,6	-47,8	-133,0	-133,1	142,7	-114,5	-22,5	120,3
UG 43-Umwelt, Energie und Klima	437,9	-102,6	-162,9	-126,7	-151,3	-129,6	38,0	-105,8	118,5
									73,5

Anmerkung: Es wurden jene Untergliederungen mit den höchsten durchschnittlichen Abweichungen in Absolutbeträgen in die Tabelle aufgenommen. Sie stellen auch jene Untergliederungen mit den höchsten Einzahlungen dar.

Quelle: HIS, eigene Auswertung

Nachstehend werden die wesentlichen Positionen dargestellt, die im Beobachtungszeitraum 2013 bis 2018 zu den größten Abweichungen in den einzelnen Untergliederungen geführt haben:

- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** waren die Einzahlungen im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018 um rd. 340,5 Mio. EUR höher als veranschlagt. Zu einem großen Teil ist diese Abweichung auf die deutlich höher als angenommenen



Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2013 zurückzuführen. Die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren des Österreichischen Patentamts und in den Bereichen des DB 41.02.02-„Schiene“ sowie des DB 41.02.04-„Straße“ fielen im gesamten Beobachtungszeitraum höher aus als veranschlagt. Bei der ASFINAG-Dividende kam es immer wieder zu größeren Abweichungen vom Voranschlagswert, die allerdings keinem klarem Muster folgen.

- Die einzahlungsseitigen Abweichungen vom Voranschlagswert in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** resultieren aus mehreren Faktoren. Im Jahr 2013 waren die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Partizipationskapital (Erste Bank, BAWAG) um insgesamt 800 Mio. EUR höher als veranschlagt. Für 2013 budgetierte Einzahlungen iHv 250 Mio. EUR aus Beteiligungen an inländischen Unternehmen entfielen zur Gänze, im Jahr 2015 wiederum sind auf demselben Budgetposten Einzahlungen iHv 192 Mio. EUR eingegangen, die nicht veranschlagt wurden. Die Einzahlungen aus Haftungsentgelten waren abgesehen von 2015 zum Teil deutlich höher als veranschlagt. Im Jahr 2018 wurden die in der UG 46 budgetierten Einzahlungen nur um 0,4 Mio. EUR überschritten.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** waren die Einzahlungen bis auf das Jahr 2016 durchschnittlich mit 164,8 Mio. EUR deutlich niedriger als veranschlagt. Ein Großteil der Abweichungen betrifft die Einzahlungen aus dem AusfFG. Hier kam es regelmäßig zu einer Voranschlagsunterschreitung aufgrund der Verbuchung von (nicht veranschlagten) negativen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG (siehe oben). Ab 2018 entfällt dieser Effekt durch die Umstellung der Verrechnung auf eine Bruttodarstellung. Auch die Erträge im DB 45.01.01-„Ausfuhrförderungsgesetz“ (v.a. Haftungsentgelte) fielen in allen Jahren niedriger als budgetiert aus, die Differenz zum BVA ist im Beobachtungszeitraum allerdings rückläufig. Deutlich über den jeweiligen Voranschlagswerten lagen hingegen die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (v.a. aus Liegenschaftsverkäufen).
- In der **UG 20-Arbeit** waren die Einzahlungen durchschnittlich 147 Mio. EUR höher als veranschlagt, wobei dies primär auf einer hohen Abweichung (rd. 500 Mio. EUR) im Jahr 2013 beruht. Zudem bewirkt die nicht veranschlagte Entnahme der Arbeitsmarktrücklage und die ebenfalls nicht veranschlagten Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe eine systematische Überschreitung der Einnahmen.



- Die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren waren in der **UG 13-Justiz und Reformen** im Zeitraum 2013 bis 2016 deutlich unterbudgetiert, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gerichtsgebühren und Kostenersätze. Im BVA 2017 wurde diese Unterbudgetierung korrigiert, jedoch wurden 2018 die Einzahlungen mit 76,2 Mio. EUR wieder deutlich unterbudgetiert. Es zeigt sich in den meisten Jahren mit Ausnahme von 2017, dass Ein- und Auszahlungen in der UG 13 jeweils unterbudgetiert sind.
- In der **UG 51-Kassenverwaltung** waren die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt zum Teil deutlich niedriger als veranschlagt. Dies betrifft insbesondere die Einzahlungen für den Europäischen Sozialfonds für die Periode 2014 bis 2020 und für den Europäischen Landwirtschaftsfonds. Zum Teil sind die Abweichungen auf eine Verschiebung bei der Auszahlung von EU-Landwirtschaftsförderungen vom Jahr 2015 ins Jahr 2016 zurückzuführen. Im Jahr 2018 kam es in dieser Untergliederung zu einer vergleichsweise geringen Überschreitung des Voranschlags um 10,0 Mio. EUR.
- In der **UG 25-Familien und Jugend**, deren Einzahlungen vor allem durch die Geburung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bestimmt werden, kam es in den Jahren 2013 bis 2018 zu einer durchschnittlichen Voranschlagsabweichung iHv 120,3 Mio. EUR nach absoluten Zahlen (rd. 1,7 % der durchschnittlichen UG-Einzahlungen). Je nach Jahr handelte es sich dabei um Über- oder Unterschreitungen des BVA, sodass es sich um keine systematische Verzerrung der Budgetierung handeln dürfte. In seiner [Budgetanalyse 2018 und 2019](#) wies der Budgetdienst jedoch darauf hin, dass die für diese Jahre veranschlagten Einnahmen aus dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF im Hinblick auf die beschlossene Beitragssenkung überbudgetiert sein dürften. Im Erfolg des Jahres 2018 lagen die Einzahlungen aus dieser Position trotz der besser als erwarteten Entwicklung der Lohn und Gehaltssumme (siehe Pkt. 3.1) um 142,9 Mio. EUR unter dem Voranschlag, wobei die Unterschreitung auch auf Steuergutschriften im Zuge von verlorenen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft (z.B. bei der ÖBB) zurückzuführen war, die die Einnahmen des FLAF um 79,0 Mio. EUR verringerten.
- In der **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** wurden die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Zeitraum 2013 bis 2017 deutlich zu hoch veranschlagt. Im BVA 2018 wurde die Budgetierung um rund die Hälfte auf 105,8 Mio. EUR reduziert, aufgrund eines Anstiegs des Zertifikatepreises kam es im Erfolg 2018 jedoch mit Einzahlungen aus Emissionszertifikaten iHv 210,4 Mio. EUR zu einer erheblichen Überschreitung des Voranschlags. Einen gegenläufigen Effekt hatten die erst ab 2018 in der UG 43 vereinnahmten Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und



Förderzinsen (zuvor UG 40-Wirtschaft), die trotz einer gegenüber den Vorjahren reduzierten Veranschlagung um 70,4 Mio. EUR (42,8 %) unterschritten wurden. In den Jahren 2014 bis 2017 blieben die Einzahlungen aus dieser Position im Durchschnitt um ca. 30 % hinter den veranschlagten Werten zurück.

- In der **UG 16-Öffentlichen Abgaben** ist die durchschnittliche Abweichung zwischen Erfolg und Voranschlag insgesamt relativ gering, bei einzelnen Abgabenarten kommt es jedoch zu größeren teils auch systematischen Abweichungen vom Voranschlagswert.

Tabelle 23: Abweichungen vom Voranschlag bei den Öffentlichen Abgaben

in Mio. EUR	durchschn. Erfolg	Abweichung vom Voranschlag (= Erfolg - Voranschlag)						durchschn. Abw.	durchschn. Abw. in Absolutbetr.	Stand. Abw.
		2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017			
Einkommen- und Vermögensteuern	41.250,1	-89,6	-636,5	891,8	169,4	164,4	1.171,7	278,5	520,6	659,0
davon										
Veranlagte Einkommensteuer	3.709,4	-228,3	-116,1	117,3	-247,1	-48,7	180,1	-57,1	156,3	176,4
Lohnsteuer	25.830,9	681,1	-57,7	-27,6	-154,1	-350,0	177,5	44,9	241,4	356,0
Kapitalertragsteuer	2.900,7	-590,1	119,5	1.163,1	-644,9	-246,0	172,4	-4,3	489,3	666,5
Körperschaftsteuer	7.123,8	228,0	-293,9	-279,6	1.131,7	403,9	662,8	308,8	500,0	552,7
Abgeltungsteuern aus internat. Abkommen	170,8	-282,9	-235,9	3,5	29,3	8,4	-0,6	-79,7	93,5	140,4
Stiftungseingangssteuer	37,4	0,8	17,5	62,5	7,0	-3,7	5,3	14,9	16,1	24,4
Wohnbauförderungsbeitrag	814,5	24,9	-4,5	-5,0	17,9	38,0	-0,2	11,9	15,1	17,8
Stabilitätsabgabe	535,8	-50,3	-53,6	-85,6	72,1	336,7	-14,3	34,1	102,1	157,8
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	39.877,2	-586,2	-191,6	-339,1	-1.020,9	-178,3	166,7	-358,2	413,8	406,7
davon										
Umsatzsteuer	26.850,1	-233,3	-128,5	-286,8	-1.144,3	-453,7	-52,9	-383,2	383,2	397,5
Tabaksteuer	1.794,2	32,1	-16,8	-63,7	-65,1	17,8	11,1	-14,1	34,4	42,1
Mineralölsteuer	4.289,7	-304,5	-15,0	1,1	62,6	86,1	-37,0	-34,5	84,4	140,4
Normverbrauchsabgabe	451,1	-72,6	-82,5	-165,5	-32,4	69,4	60,3	-37,2	80,5	90,2
Motorbezogenen Versicherungssteuer	2.195,7	62,4	76,4	31,5	-70,8	39,0	5,7	24,0	47,6	52,6
Grunderwerbsteuer	1.016,9	-19,7	26,8	134,3	147,6	104,7	57,6	75,2	81,8	65,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	783,1	144,7	-49,1	94,4	139,7	409,4	190,2	154,9	171,3	149,4
Öffentliche Bruttoabgaben	81.910,4	-531,1	-877,2	647,1	-711,9	395,5	1.528,6	75,2	781,9	941,9
Ab-Überweisungen	-32.391,7	-93,9	468,6	528,1	-148,3	290,6	-1.238,0	-32,1	461,2	654,2
davon										
Ertragsanteile der Gemeinden	-9.623,3	-35,6	20,3	-70,9	-245,4	-33,4	-106,1	-78,5	85,3	92,0
Beitrag zur EU	-2.835,5	-371,5	148,1	547,8	443,4	355,8	-736,3	64,5	433,8	510,0
Gesundheits- und sozialbereichs-Beihilfengesetz	-2.087,0	273,4	154,7	32,0	-168,5	0,2	-88,4	33,9	119,5	160,6
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	-270,7	74,8	2,6	-8,7	8,1	0,5	5,3	13,8	16,7	30,4
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-1.175,6	-5,3	2,8	-18,2	-12,0	-52,1	-22,7	-17,9	18,9	19,1
Öffentliche Nettoabgaben	49.518,8	-625,0	-408,6	1.175,1	-860,2	686,1	290,6	43,0	674,3	802,8

Anmerkung: Die Abweichungen wurden auf Ebene aggregierter Einzahlungsgruppen (Kontokennziffern) ermittelt.

Quelle: HIS, eigene Auswertung

Eine wesentliche Ursache für die Abweichung zwischen Erfolg und Voranschlagswert ist eine von den Annahmen bei der Budgetierung abweichende Wirtschaftsentwicklung. Insbesondere die Beschäftigungsentwicklung, der Privatkonsument, die Entwicklung der Nominallöhne und der Unternehmensgewinne wirken sich maßgeblich auf die Steuereinnahmen aus. Auch bei der Budgetierung noch nicht vorhersehbare Sondereffekte (z.B. größere Einzelfälle), in ihrer Höhe nicht vorhersehbare Vorzieheffekte (z.B. bei der Kapitalertragsteuer 2015), bei der Budgetierung noch nicht bekannte gesetzliche Maßnahmen (z.B. Novelle des



Scheidemünzengesetzes im Jahr 2016)²⁹ sowie falsche Annahmen zu den Mehreinnahmen aus diskretionäre Maßnahmen (z.B. Registrierkassenpflicht) können zu Abweichungen von den veranschlagten Einnahmen führen. Zu größeren Abweichungen kam es insbesondere bei den folgenden Abgabenarten:

- Bei der **Lohnsteuer** betrug die durchschnittliche Abweichung vom BVA im Zeitraum 2013 bis 2018 nur 44,9 Mio. EUR, d.h. im Durchschnitt waren die Einzahlungen etwas höher als veranschlagt. Allerdings kam es in den einzelnen Jahren zu teils beträchtlichen Abweichungen vom Voranschlag, was sich in einer durchschnittlichen Abweichung in Absolutbeträgen iHv 241 Mio. EUR zeigt. Während der Erfolg in den Jahren 2013 und 2018 deutlich höher als veranschlagt war, wurde der BVA in den Jahren 2014 und 2015 knapp und in den Jahre 2016 und 2017 deutlich verfehlt. In Relation zum Gesamtaufkommen waren insbesondere die Abweichungen in den Jahren 2014 bis 2016 recht gering, die hohe Überschreitung 2013 dürfte zum Teil auf eine besser als erwartete Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen sein. Die Unterschreitung 2017, zu der es trotz einer günstigeren Konjunkturentwicklung kam, ist laut BMF mit niedriger als erwarteten Einnahmen 2016 (Basiseffekt) und überraschend persistenter Teilzeitbeschäftigung 2017 zu begründen. Die Überschreitung 2018 ist zumindest zum Teil auf die etwas besser als bei der Budgeterstellung angenommene Entwicklung der Lohnsumme zurückzuführen.
- Die Einzahlungen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** blieben im Durchschnitt 2013 bis 2018 um 57,1 Mio. EUR hinter dem Voranschlagswert zurück, die durchschnittliche Abweichung in Absolutbeträgen ist mit 156,3 Mio. EUR allerdings deutlich höher. Mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2018 blieb das Aufkommen zum Teil deutlich hinter dem Voranschlagswert zurück. Das Aufkommen aus der Veranlagten Einkommensteuer weist vergleichsweise hohe Unregelmäßigkeiten auf und ist daher schwer prognostizierbar. Die Überschreitung 2018 ist zum Teil auf die dynamische Entwicklung beim direkt abgeführten Teil der Immobilienertragsteuer zurückzuführen.

²⁹ Diese führte zu einer deutlich höheren Gewinnabfuhr der OeNB und in Folge zu höheren Körperschaftsteuereinnahmen.



- Die **Körperschaftsteuereinnahmen** wichen im Betrachtungszeitraum zum Teil erheblich von den Voranschlagswerten ab, was sich in einer durchschnittlichen Abweichung in Absolutbeträgen iHv 500,0 Mio. EUR widerspiegelt. Auch das Körperschaftsteueraufkommen weist immer wieder größere Unregelmäßigkeiten auf und ist daher schwierig zu prognostizieren. Die dynamische Entwicklung seit 2016 war zudem in diesem Ausmaß nicht zu erwarten.
- Bei den Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** bewirkten insbesondere die nicht in dem Ausmaß erwarteten Vorzieheffekte (infolge der Erhöhung des Steuersatzes ab 2016) in den Jahren 2015 und 2016 eine hohe Abweichung von den jeweiligen Voranschlagswerten. Die Überschreitung 2018 um 172,4 Mio. EUR ist fast zur Gänze auf die Kapitalertragsteuer auf Dividenden zurückzuführen.
- Das **Umsatzsteueraufkommen** war im gesamten Betrachtungszeitraum niedriger als erwartet, im Durchschnitt wurden die veranschlagten Einzahlungen um 383,2 Mio. EUR unterschritten. In den Jahren 2013 bis 2015 war die realisierte Entwicklung des Privatksums sehr verhalten, in den Jahren 2016 und 2017 wurden zu hohe Mehreinnahmen aus der Registrierkassenpflicht angenommen. Im Jahr 2018 wurde der BVA nur geringfügig um 52,9 Mio. EUR bzw. 0,2 % unterschritten.
- Bei den Ab-Überweisungen kam es im Betrachtungszeitraum insbesondere beim **Beitrag zur Europäischen Union** zu größeren Abweichungen von den Voranschlagswerten, die durchschnittliche Abweichung in Absolutbeträgen beträgt 433,8 Mio. EUR. Im Finanzierungshaushalt wird der Abruf der EK vom sogenannten Artikel 9-Konto dargestellt, der vom BMF nicht beeinflussbar ist und immer wieder größeren Schwankungen unterliegt. Die hohe Überschreitung 2018 (+736,3 Mio. EUR) ist unter anderem auf Anlaufschwierigkeiten bei den EU-Förderprogrammen der Finanzperiode 2014-2020 zurückzuführen, die zu einem Nachholbedarf 2018 geführt hat, insbesondere weil für 2017 geplante Zahlungen ins Jahr 2018 verschoben wurden. Die Überschreitung korrespondiert daher auch mit der Unterschreitung im Jahr 2017 um 355,8 Mio. EUR.

7 Prüfung der Abschlussrechnungen

Der RH legte mit dem BRA 2018 auch die Ergebnisse seiner Ordnungsmäßigkeits- und Belegrüfung 2018 und des Forderungsmanagements des Bundes gemäß § 9 RHG vor, zu denen nachfolgend die wesentlichsten Schlussfolgerungen des Budgetdienstes dargelegt werden.



7.1 Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung

Der RH führte im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2018 sowohl eine Stichprobenprüfung nach statistischen Methoden als auch analytische und systematische Prüfungshandlungen durch, um die Richtigkeit der Abschlussrechnungen zu prüfen. Die daraus resultierenden zusammenfassenden Bemerkungen für jede Untergliederung stellen einen ersten Schritt zu einem Bestätigungsvermerk des RH mit standardisierten Texten dar und heben die Verantwortlichkeit des jeweiligen Haushaltsleitenden Organs für die Richtigkeit der Verrechnung entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen hervor.

Für 31 der 35 Untergliederungen bestätigte der RH³⁰ die Einhaltung der Grundsätze der Verrechnung in ausreichendem Umfang, für 3 Untergliederungen (UG 16-Öffentliche Abgaben³¹, UG 51-Kassenverwaltung³², UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge³³) wurde keine Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung durchgeführt. Für die UG 12-Äußeres kam der RH zu dem Schluss, dass die Grundsätze der Verrechnung nicht in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Die Feststellungen bezogen sich insbesondere auf fehlende Grundlagen des Internen Kontrollsystems bei den österreichischen Vertretungsbehörden hinsichtlich Unvereinbarkeit, Unbefangenheit und Vier-Augen-Prinzip bzw. auf die periodengerechte Verrechnung der Bankkonten in der Vermögensrechnung und die Bewertung von Bank- und Kassenbeständen in fremder Währung zum Bilanzstichtag.³⁴

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitssprüfung für den BRA 2018 überprüfte der RH 1.518 Belege, von denen 8,3 % mangelhaft waren, im Jahr 2017 waren dies noch 16 %. Sechs Belege, d.s. 0,4 % (2017: 1,1 %), wiesen „high risk“-Mängel auf und bargen dementsprechend ein Risiko der fehlerhaften Verbuchung bzw. eines fehlerhaften Ausweises in den Abschlussrechnungen.³⁵ 120 Belege (7,9 %) wiesen „low risk“-Mängel auf, wobei die

³⁰ Für die UG 06-Rechnungshof erfolgte die Überprüfung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer, der feststellte, dass die Grundsätze der Verrechnung in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

³¹ Die UG 16-Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar und wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes (siehe BRA 2014, Textteil: Band 3) überprüft. Überdies unterliegt die UG 16 laufend Geburungsprüfungen, weshalb für diese Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt wurde.

³² Die UG 51-Kassenverwaltung wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Finanzierungsprozess des Bundes“ (siehe BRA 2013, Textteil: Band 2, Ergebnisse der §9-Prüfungen) überprüft und das Interne Kontrollsyste m hinsichtlich Kassengebarung als funktionierend beurteilt. Folglich wurde für diese Untergliederung nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft.

³³ Die Verrechnungsdaten der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden im Vorsystem SAP-Treasury erfasst und in aggregierter Form in die Haushaltsverrechnung übergeleitet, daher konnte keine Belegprüfung für die Verrechnung stattfinden. Die Finanzschuldengebarung wird jedoch im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des RH laufend vom RH überwacht.

³⁴ Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil: Band 3: Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung, TZ 4 bis TZ 6.

³⁵ Die Kriterien, die einen Mangel als „high-risk“ qualifizierten, waren fehlende, unvollständige oder mangelhafte Beleggrundlage, falscher Betrag, nicht korrekte zeitliche Zuordnung sowie unrichtige Kontenzuordnung.



Nichtverrechnung von Obligos³⁶ der häufigste Fehler (81 Belege) war, gefolgt von der Nichteinhaltung des Zahlungsziels (37 Belege). Weitere Mängel waren die fehlerhafte zeitliche Zuordnung (3 Belege) sowie fehlerhafte Kontenzuordnungen (3 Belege).³⁷ Die festgestellten Mängel führten jedoch zu keinen betraglichen Änderungen der Abschlussrechnungen. Insgesamt lassen die Prüfungsergebnisse der Stichprobenprüfung, insbesondere die geringe Anzahl von fehlerhaften zeitlichen Zuordnungen darauf schließen, dass sich durch die Prüfungsschwerpunkte des RH in den Vorjahren und die Bemühungen des BMF sowie der Fachressorts die Qualität der Ergebnisrechnung gegenüber den Vorjahren verbesserte.

Die analytischen bzw. systematischen Prüfungshandlungen des RH führten aus Sicht des Budgetdienstes insbesondere zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Der Bund als Eigentümer der BIG GmbH beschließt jährlich in der ordentlichen Generalversammlung die Ausschüttung des Bilanzgewinnes, der 2014 bis 2018 nicht vollständig ausbezahlt wurde. Die nicht ausbezahlten Anteile der Dividenden wurden entsprechend der Beschlüsse der Generalversammlung insbesondere für bauliche Maßnahmen an Universitäten und Schulen verwendet. Dies betraf beispielsweise 2014 und 2017 ein Sonderprogramm für Universitäten iHv 200 Mio. EUR bzw. 150 Mio. EUR und 2017 ein Sonderprogramm für Schulen iHv 100 Mio. EUR. Dadurch waren die Einzahlungen/Erträge bzw. die Auszahlungen/Aufwendungen weder im Voranschlag noch in den Abschlussrechnungen des Bundes vollständig ausgewiesen. Das BMF vereinbarte mit der BIG GmbH daher, Projekte des Jahres 2019 iHv rd. 126 Mio. EUR nicht mehr über einbehaltene Dividenden zu verrechnen, ab dem Jahr 2020 wären in den betroffenen UG 30-Bildung und UG 31-Wissenschaft und Forschung die geplanten Projekte zu budgetieren und in den Abschlussrechnungen darzustellen.
- Öffentliche Abgaben waren auf Basis der Einzahlungen zu veranschlagen bzw. zu verrechnen. Um dennoch eine periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung zu erreichen, führte das BMF für bestimmte Abgaben³⁸ Time Adjustments durch. Dabei werden die Abgabeneinzahlungen der Monate Jänner und Februar, die wirtschaftlich noch dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen waren, abgegrenzt und jene vom darauffolgenden Finanzjahr in die Ergebnisrechnung aufgenommen. Für das

³⁶ Als Obligo sind Geschäftsfälle zu verrechnen, bei denen Mittelverwendungen bzw. Mittelaufbringungen vorgemerkt oder reserviert wurden, ohne dass bereits eine Verbindlichkeit oder Forderung begründet worden wäre.

³⁷ Ein Beleg konnte mehrere Mängel aufweisen.

³⁸ Lohnsteuer für den Monat Dezember, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe für die Monate November und Dezember



Finanzjahr 2018 wandte das BMF eine neue Buchungssystematik an und passte die Forderungen aus Time Adjustments ergebnisneutral über das Nettovermögen an. Im Finanzjahr 2018 wurden damit 8,36 Mrd. EUR unter den übrigen sonstigen Forderungen als Time Adjustments ausgewiesen. (siehe Pkt. 4.2)

- Bei Änderungen von Bestandsverträgen gaben einige Ministerien Kündigungsverzichte ab, ohne die Mietzahlungen zu denen sie sich künftig verpflichtet hatten, als Vorbelastungen für künftige Finanzjahre zu erfassen. Durch eine vom RH veranlasste Mängelbehebung wurden Verpflichtungen iHv 1,32 Mrd. EUR ab dem Jahr 2019 bis zum Ende des Kündigungsverzichtes als Vorbelastung erfasst.
- Im Haushaltsverrechnungssystem waren offene Forderungen aus der Besoldung iHv 56,83 Mio. EUR ausgewiesen, bei denen die Ministerien zum Teil nicht aufklären konnten, wodurch diese Forderungen entstanden waren und ob sie noch aufrecht waren. Da diese Forderungen teilweise mehrere Jahre bestanden, leitete der RH ab, dass das Altersprofil der Forderungen nicht in die Prüfung der Werthaltigkeit einbezogen wurde. Im BMVRDJ wurden Gebühren, Kostenersätze und Geldstrafen zum Teil erst mit der Einzahlung am Bankkonto in der Buchhaltung erfasst wurden.

7.2 Forderungsmanagement

Beim Forderungsmanagement identifizierte der RH Risiken im Zusammenhang mit der Erfassung und der Bewertung der Forderungen im Bundesrechnungsabschluss. Forderungen stellen den drittgrößten Aktivposten im Bundesrechnungsabschluss 2018 dar. Zum 31.12.2018 betrug der Forderungsstand des Bundes 27,88 Mrd. EUR (d.s. 27,8 % der gesamten Aktiva). Die Abläufe bei Erfassung, Bewertung und dem Ausweis der Forderungen überprüfte der RH anhand von 56 Stichproben (Buchwert: 1,72 Mrd. EUR, d.s. 6,18 % des Buchwertes der gesamten Forderungen), die gezielt nach Höhe des Buchwertes und nach ihrer Bedeutung für die Untergliederung ausgewählt wurden.

Insgesamt waren 20 (35,7 %) der in der Stichprobe enthaltenen Forderungen bereits überfällig, d.h. das Fälligkeitsdatum war bereits erreicht oder überschritten. Der Buchwert dieser Forderungen betrug gesamt 54,74 Mio. EUR. Vier Forderungen (7,1 %) wurden wertberichtigt, wobei diese Berichtigung insgesamt 4,11 Mio. EUR betrug.



Wesentliche Ergebnisse aus der Prüfung waren dabei aus Sicht des Budgetdienstes:

- Die haushaltrechtlichen Vorschriften zur Erfassung, Bewertung und zum Ausweis von Forderungen waren in den haushaltrechtlichen Vorschriften auf zahlreiche Bestimmungen verteilt, was eine rasche Orientierung erschwerte. Das BMF sollte daher gemeinsam mit dem RH sowie den Fachministerien Vorschriften zur Erfassung, Bewertung und zum Ausweis von Forderungen anwendungsorientierter fassen und die notwendige Praxisnähe sicherstellen.
- Forderungen aus finanziellen Transaktionen wurden insbesondere bei Migrationsbuchungen, d.h. bei Datenübertragungen aus anderen IT-Systemen, von den haushaltsleitenden Organen nicht auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Einzelne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden bereits seit Jahren unverändert ausgewiesen. Bei langen Verfahrensdauern (z.B. Insolvenzverfahren) unterblieben notwendige Wertberichtigungen oder erfolgten nicht zeitgerecht. Forderungen sollten zum Zeitpunkt des Entstehens immer in voller Höhe im Haushaltsverrechnungssystem erfasst und bei Vorliegen der Voraussetzungen vollumfänglich wertberichtet werden.

8 Reformvorhaben – Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses

Eine im Juli 2017 eingesetzte Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des RH, des BMF und des Budgetdienstes erarbeitet Vorschläge für eine Neuregelung der Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses sowie dessen parlamentarische Behandlung, die internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards und anerkannten Best Practice Modellen entsprechen. Da die federführende Mitwirkung des RH an der Erstellung der Dokumente zum Rechnungsabschluss und die Verpflichtung zur Beauftragung von Mängelbehebungen eine im internationalen Vergleich unübliche Vorgangsweise darstellt, soll der Bundesrechnungsabschluss entsprechend den Empfehlungen im Rahmen der externen Evaluierung der Haushaltstrechtsreform künftig von der Bundesregierung erstellt und vorgelegt und vom RH geprüft werden. Der RH würde damit nicht mehr an der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses mitwirken, sondern diesen im Hinblick auf die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage beurteilen und dem Nationalrat darüber berichten.

Ein in der Arbeitsgruppe behandelter Teilprozess ist die parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses und des dazugehörigen Prüfberichtes, wobei dieser von der Gestaltung der vorgelagerten Prozesse und der dem Nationalrat vorzulegenden Dokumente abhängig ist.



Zur Schaffung eines Überblicks über die unterschiedlichen Vorgangsweisen in den europäischen Ländern stellte der Budgetdienst dazu als Input für die Arbeitsgruppe eine Anfrage an die nationalen Parlamentsverwaltungen. Die Anfrage des Budgetdienstes umfasste folgende Schwerpunkte:

- Erstellung, Hauptbestandteile und Vorlage der Jahresabschlussrechnungen
- Erstellung, Vorlage und Art der Prüfberichte zu den Jahresabschlussrechnungen
- Parlamentarische Behandlung der Jahresabschlüsse und der Prüfberichte
- Entlastungsverfahren der Regierungen

Eine Information über die Ergebnisse der Umfrage kann unter nachstehendem Link abgerufen werden: [EZPWD Anfrage zur parlamentarischen Behandlung von Rechnungsabschlüssen](#).

Eine wesentliche Zielsetzung der Arbeitsgruppe und des Inputs des Budgetdienstes ist die Schaffung eines Mehrwerts für die Abgeordneten im Nationalrat, der mit der Neuordnung der Zuständigkeiten für Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses und des daran anschließenden parlamentarischen Verfahrens verbunden ist. Dieser Mehrwert würde aus einer klaren Zuordnung der Verantwortlichkeiten, einer höheren Transparenz, einer stärkeren Identifikation mit den Abschlussrechnungen und aussagekräftigeren Untergliederungsabschlüssen entstehen. Insbesondere sollen dem Nationalrat aber dadurch verstärkte Möglichkeiten zur parlamentarischen Diskussion und zur Geltendmachung von Verantwortlichkeiten eröffnet werden.

Die Präsidentin des Rechnungshofes und der Bundesminister für Finanzen haben die BudgetsprecherInnen über den aktuellen Stand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert. Die Arbeiten am Endbericht der Arbeitsgruppe sind bereits sehr weit fortgeschritten, sodass dieser aus Sicht des Budgetdienstes zeitnah finalisiert werden könnte.